

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Renningen

Stand: 11.12.2018

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!





Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung.....	4
0.1	Extrakt der Ergebnisse.....	6
0.2	Maßnahmenübersicht Organisation.....	7
0.3	Maßnahmenübersicht Investitionen.....	8
1	Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen.....	9
1.1	Ausgangssituation und Auftrag.....	11
1.2	Projektverlauf.....	14
1.3	Rechtliche Grundlagen und Planungsgrundlagen.....	15
1.4	Aufgaben der Feuerwehr.....	16
2	Gefahrenpotenzial.....	18
2.1	Eckdaten der Stadt.....	20
2.2	Grundstruktur.....	21
2.3	Besondere Objekte.....	23
3	Schutzziel.....	31
3.1	Grundsätzliches.....	33
3.2	Hilfsfristen und Eintreffzeiten.....	34
3.3	Funktionsstärken.....	37
3.4	Zielerreichungsgrad.....	38
3.5	Schutzzieldefinition.....	39
3.6	Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit.....	40



Inhaltsverzeichnis (Forts.)

4	IST-Struktur der Feuerwehr.....	41
4.1	Feuerwehrhäuser.....	43
4.2	Personal.....	46
4.3	Fahrzeuge.....	55
4.4	Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse).....	56
4.5	Benachbarte Feuerwehren / interkommunale Zusammenarbeit.....	60
4.6	Werkfeuerwehren.....	62
4.7	Löschwasserversorgung.....	63
5	Analyse des Einsatzgeschehens.....	64
5.1	Langfristige Einsatzentwicklung.....	66
5.2	Einsatzverteilung eines Kalenderjahres.....	67
5.3	Einsatzbeteiligungen der Einheiten.....	71
5.4	Auswertung von Zeiten und Stärken.....	73
6	SOLL-Konzept.....	76
6.1	Standorte.....	78
6.2	Personal.....	82
6.3	Fahrzeuge.....	87
	<i>Abkürzungen und Definitionen.....</i>	<i>92</i>
	<i>Anlagenverzeichnis.....</i>	<i>97</i>
	<i>Kontakt Daten.....</i>	<i>104</i>



Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	9
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	18
Kapitel 3: Schutzziel	31
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	64
Kapitel 6: SOLL-Konzept	76
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	92
<i>Anlagenverzeichnis</i>	97
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	104



Zusammenfassung

Die Zusammenfassung stellt die wesentlichen Inhalte des Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Extraktes und einer Maßnahmenübersicht für die Bereiche „Organisation“ und „Investitionen“ dar.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 0.1 Extrakt der Ergebnisse
- 0.2 Maßnahmenübersicht Organisation
- 0.3 Maßnahmenübersicht Investitionen



Extrakt der Ergebnisse

- ☐ Der kommunale Brandschutz in der Stadt Renningen wird durch die 2 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Renningen sichergestellt.
- ☐ Das Schutzziel lautet, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 9 Funktionen am Einsatzort ist.
- ☐ Die Abdeckung der dicht besiedelten Bereiche des Stadtgebiets ist durch die vorhandene Standortstruktur (2 Feuerwehrhäuser) gegeben.
- ☐ Die Feuerwehr verfügt über 11 Kraftfahrzeuge. Es sind kontinuierlich Ersatzbeschaffungen durchzuführen.
- ☐ Durch arbeitsplatzbedingte Abwesenheit stehen werktags tagsüber nur reduziert aber dennoch hinreichend Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Renningen für Einsätze zur Verfügung. Die Mitgliederzahl sollte vor allem mit Blick auf die Tagesverfügbarkeit und hinsichtlich der Qualifikationen der verfügbaren Kräfte möglichst weiter erhöht werden.
- ☐ Zur langfristigen Verbesserung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr notwendig.
- ☐ Feuerwehr und Stadt sollten gemeinsam ein langfristiges Gesamt-Personalkonzept entwickeln.



Maßnahmenübersicht Organisation

1. Personal

- ☐ Werbung von neuen Mitgliedern
- ☐ weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr
- ☐ Erhöhung des Anteils an tagesverfügbaren Führungskräften bei der Abteilung Renningen
- ☐ Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den städtischen Mitarbeitern
- ☐ Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern

2. Alarmierung

- ☐ besonders im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber weiterhin parallele und zeitgleiche Alarmierung beider Abteilungen, um das Schutzziel-Kriterium „Funktionsstärke“ in allen Zeitbereichen zuverlässig zu erfüllen



Maßnahmenübersicht Investitionen

1. Standorte

- ☐ Neben den üblichen Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung sind derzeit keine bedarfsplanrelevanten Handlungsbedarfe gegeben.

2. Fahrzeuge

- ☐ Kurz- bis mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen gemäß Fahrzeugkonzept [Kapitel 6.3]:
 - Die DLK 23/12 (Baujahr 1992) der Abteilung Renningen wird ersatzbeschafft.
 - Der MTW (Baujahr 1996) der Abteilung Malsheim wird bei Außerdienststellung durch einen GW-L1 ersetzt.
- ☐ Bereits in Beschaffung:
 - Für den RW 1 (Baujahr 1987) der Abteilung Renningen wird ein GW-L2 beschafft.



Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	9
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	18
Kapitel 3: Schutzziel	31
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	64
Kapitel 6: SOLL-Konzept	76
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	92
<i>Anlagenverzeichnis</i>	97
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	104



Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation, den Auftrag und den Projektverlauf eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Projektverlauf
- 1.3 Rechtliche Grundlagen und Planungsgrundlagen
- 1.4 Aufgaben der Feuerwehr



Ausgangssituation und Auftrag

Mit Schreiben vom 21.02.2018 erhielt LUELF & RINKE von der Stadt Renningen den Auftrag, einen Feuerwehrbedarfsplan in Anlehnung an etablierte Standards aufzustellen.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Schutzziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im Wesentlichen zwei Parameter ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Das Schutzziel enthält auch sogenannte Hilfsfristen [Def] bzw. Eintreffzeiten [Def]. Diese Zeitparameter sind mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge ergibt sich aus den drei Parametern Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Schutzziel und wird im Feuerwehrbedarfsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben.

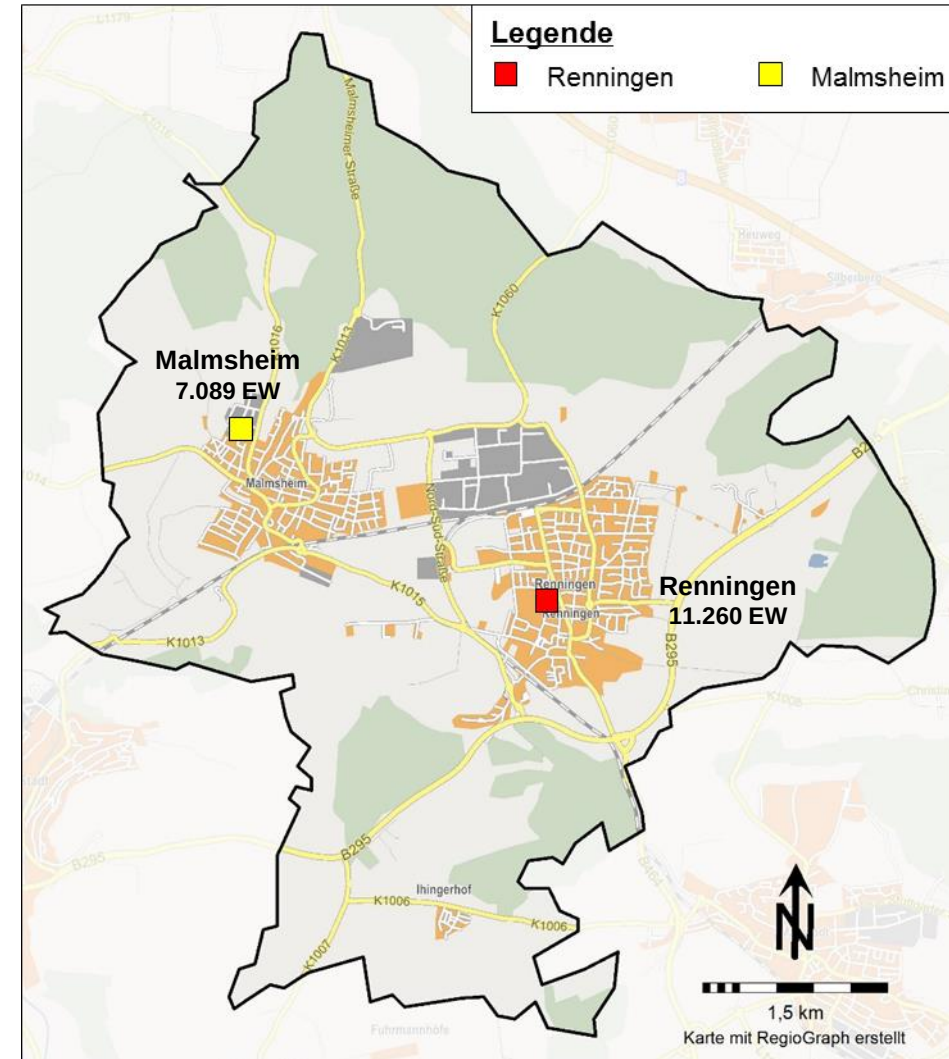
Der Feuerwehrbedarfsplan sollte spätestens nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.

Die vorliegende Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans leitet den Feuerwehrbedarf der Stadt Renningen im Hinblick auf die wesentlichen Ausstattungsmerkmale (Standorte, Personal, Fahrzeuge) her.

LUELF & RINKE empfiehlt, den Bedarfsplan regelmäßig (Orientierungswert: alle 5 Jahre) fortzuschreiben.

Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Renningen ist eine Freiwillige Feuerwehr, die in 2 Abteilungen untergliedert ist (s. Karte). Insgesamt gehören der Feuerwehr 132 freiwillige Kräfte an. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

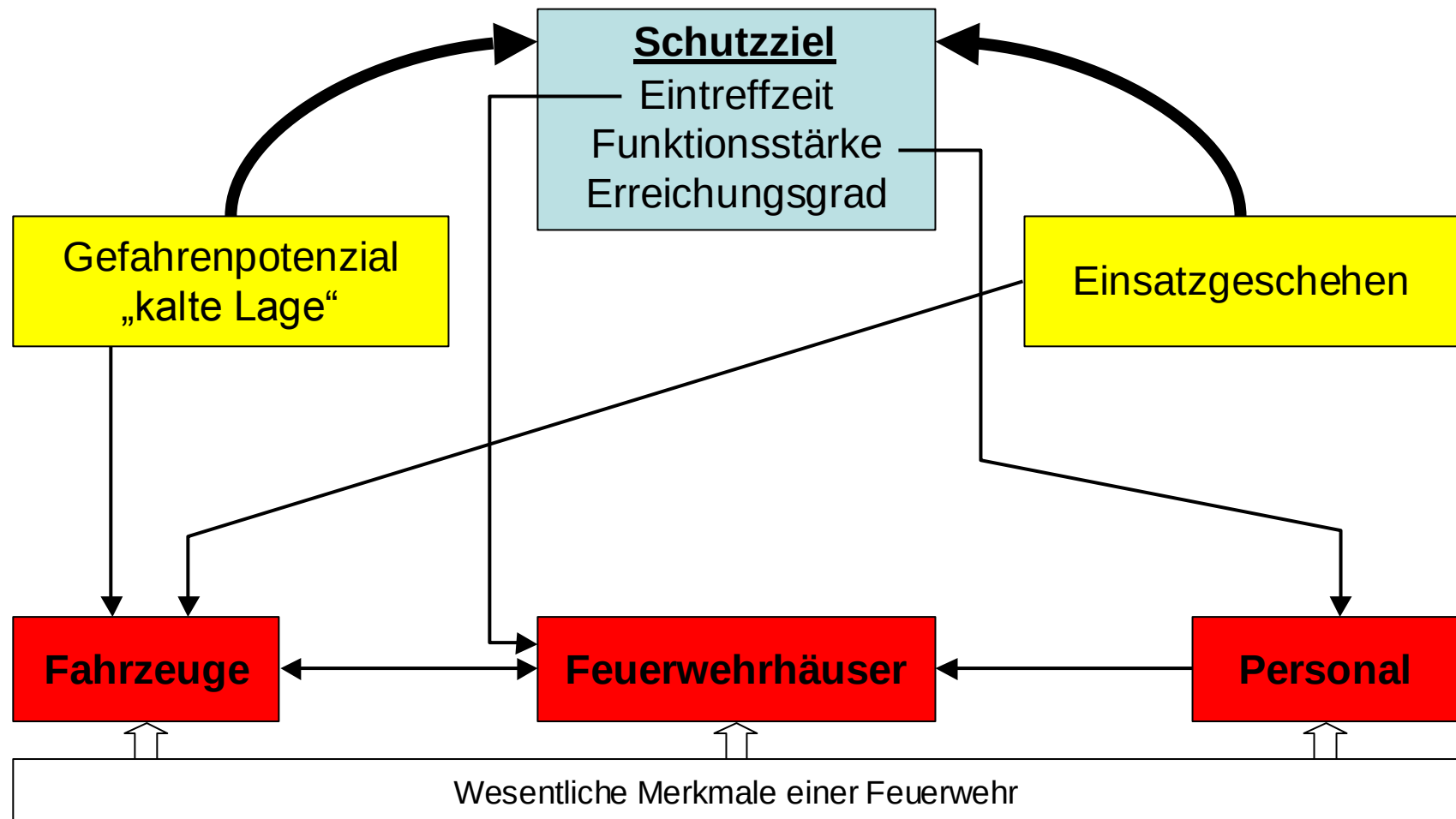


Die Feuerwehr der Stadt Renningen ist eine Freiwillige Feuerwehr, die in 2 Abteilungen untergliedert ist.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren – Übersicht der Kausalzusammenhänge





Meilensteine und Vor-Ort-Termine

- ❑ 05.04.2018 IST-Aufnahme Gefahrenpotenzial (Befahrung des Stadtgebietes) und Besichtigung der Feuerwehrrhäuser, Projektauftakt und Informationsveranstaltung [Vor-Ort-Termin]
- ❑ 04.12.2018 Vorstellung des ersten Entwurfs des Bedarfsplans vor der Projektgruppe mit Plausibilitätsprüfung der Daten und Diskussion SOLL-Konzept-Vorschlag von LUELF & RINKE [Vor-Ort-Termin]



Rechtliche Grundlagen und Planungsgrundlagen

- ☐ Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) vom 02.03.2010 (mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015)
- ☐ Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 05.03.2010
- ☐ Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ vom Mai 1989 (DGUV Vorschrift 49)
- ☐ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- ☐ Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Stand Januar 2008
(Planungsgrundlage für Freiwillige Feuerwehren, erarbeitet vom Innenministerium und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag.)

Die o.a. wesentlichen rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen wurden bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt.



Primäre Aufgaben („Pflichtaufgaben“ der Feuerwehr)

„Die Feuerwehr hat

- 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und*
- 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.“ (§ 2 (1) FwG)*

- ☐ Abwehrender Brandschutz
- ☐ Technische Hilfe
- ☐ Abwehrender Umweltschutz
- ☐ Mitwirkung bei Großschadensereignissen und Katastrophen (Katastrophenschutz) sowie überörtliche Hilfeleistung („Überlandhilfe“, § 26 FwG)

Außerhalb des Einsatzgeschehens

- ☐ Aus- und Fortbildung
- ☐ Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- ☐ Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- ☐ Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr



Sekundäre Aufgaben („Kannaufgaben“ der Feuerwehr)

„Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

- 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und*
- 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“ (§ 2 Abs. 2 FwG)*

- ☐ Brandsicherheitswachdienst
- ☐ Aufklärung der Bevölkerung und Brandschutzerziehung

Anmerkung: In Anlehnung an § 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg werden die Aufgaben der Feuerwehr alternativ auch mit „Pflicht- und Kannaufgaben“ bezeichnet.

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehr-Bedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe.

Von den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.



Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	9
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	18
Kapitel 3: Schutzziel	31
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	64
Kapitel 6: SOLL-Konzept	76
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	92
<i>Anlagenverzeichnis</i>	97
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	104



Gefahrenpotenzial

In diesem Kapitel wird das Gefahrenpotenzial der Stadt Renningen, welches u. a. Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben. Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, das gesamte Stadtgebiet anhand des Leitkriteriums der Wohnbebauung in Gefahrenklassen unterteilt. Zusätzlich werden einzelne Objekte mit besonderer bedarfsplanerischer bzw. feuerwehrtechnischer Bedeutung georeferenziert dargestellt.

- 2.1 Eckdaten der Stadt
- 2.2 Grundstruktur
- 2.3 Besondere Objekte



Eckdaten der Stadt Renningen

- ❑ Einwohner: 18.349 (Stand: 24.05.2018, Quelle: Stadt Renningen)
 - ❑ Fläche: 31,14 km²
 - ❑ Ausdehnung (max.): Ost-West: ca. 4,5 km; Nord-Süd ca. 8,3 km
 - ❑ Höhen (Meter über NN):
 - Tiefster Punkt: 378 m ü. NN
 - Höchster Punkt: 506 m ü. NN
 - ❑ Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 6.735
 - davon Einpendler: 5.362; Auspendler: 6.170
→ Pendlersaldo: -808
 - Wohnort = Arbeitsort: 1.373 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gesamt: 7.543)
→ Auspendlerquote = 81,8%
- (Stand: 30.06.2017; Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
- ❑ Verkehrswege:
 - Bundesstraße B 295 Leonberg – Calw (ca. 8 km)
 - Bundesstraße B 464 Böblingen – Renningen (ca. 1 km)
 - Bahnstrecken S 6 Stuttgart – Weil der Stadt und S 60 Renningen – Böblingen (ca. 10 km)

Stadtteile	Einwohner
Renningen	11.260
Malmsheim	7.089
Summe	18.349

Stand: 24.05.2018

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.



Definition Gefahrenklassen „Brand“ (Gebäude) für Renningen

B 1	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 7 m (Steckleiter) - entspricht in etwa „Gebäuden geringer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 1, 2 und 3 - überwiegend offene Bauweise - Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete und Sondergebiete, die der Erholung dienen
B 2	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m (Schiebleiter) - entspricht in etwa „Gebäuden mittlerer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 4 - offene und geschlossene Bauweise, - Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete
B 3	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 23 m (Drehleiter) - entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 - großflächig geschlossene Bauweise - Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete
B 4	- Gebäude mit Rettungshöhen über 23 m (Hochhäuser) - entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 - großflächig geschlossene Bauweise - Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete

Anmerkung:

Die Gefahrenklassen wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückebezirke der Feuerwehr.

Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung!

Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.

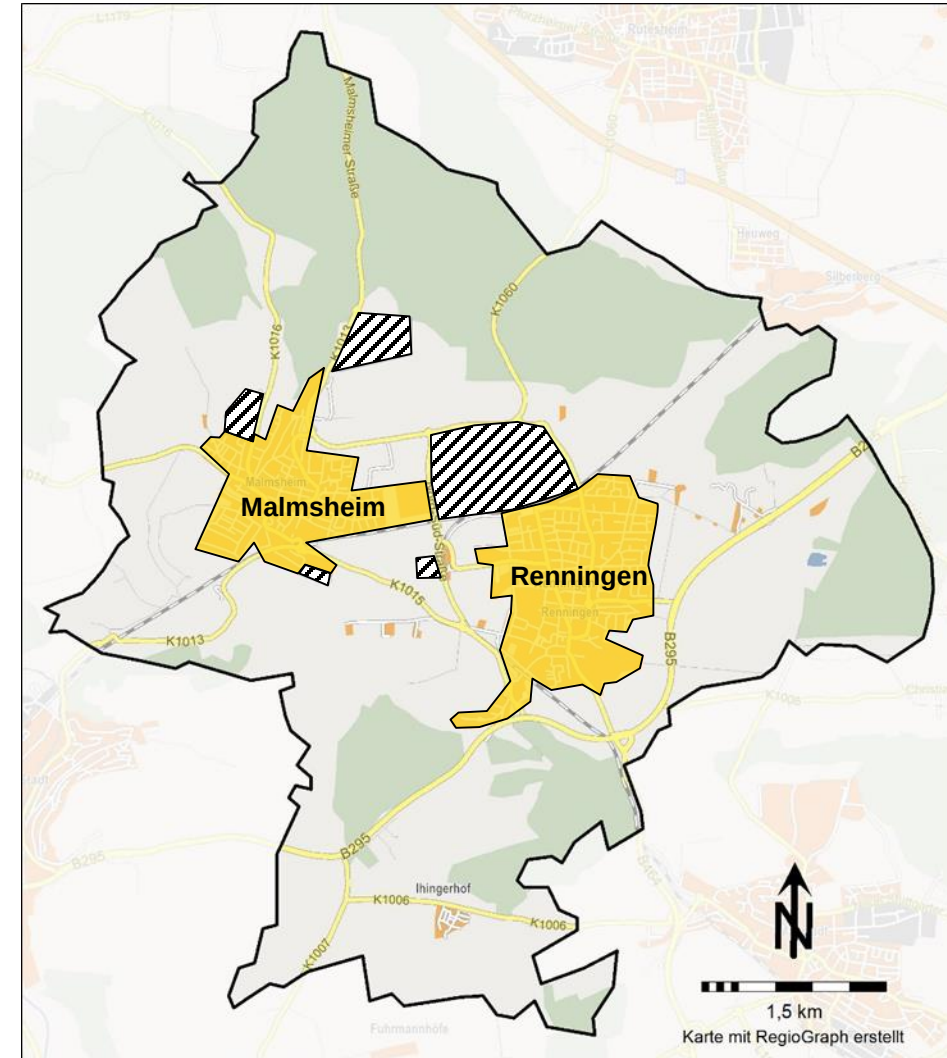
Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen „Brand“

Legende

- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4
- = Industrie / Gewerbe

Die beiden Stadtteile Renningen und Malsheim sind in die Gefahrenklasse B 3 einzustufen. Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche entsprechen der Gefahrenklasse B 1.

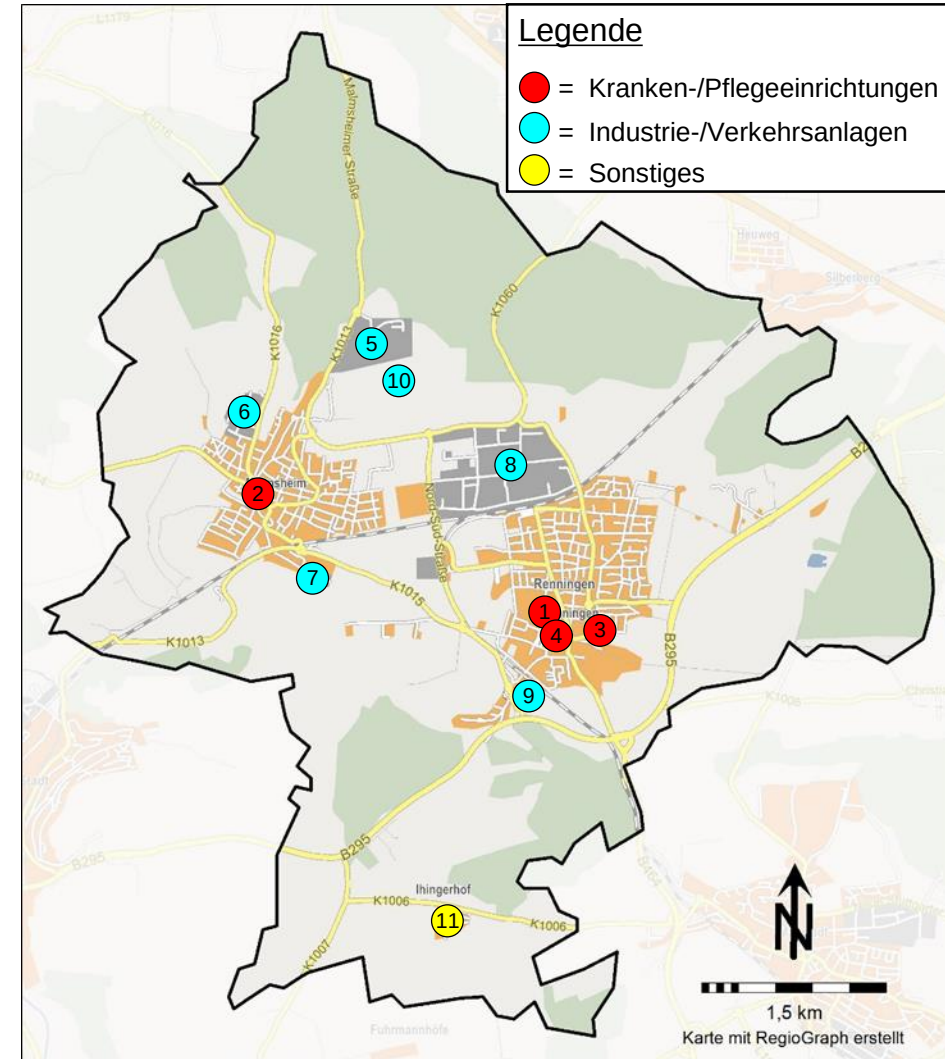
Diese Klassifizierung bildet zusammen mit der Analyse der besonderen Objekte [vgl. Kap. 2.3] die Basis für die Schutzzieldefinition [vgl. Kap. 3] und das Fahrzeugkonzept [vgl. Kap. 6.3].





Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

- 1 = Haus am Rankbach (Pflegeheim)
- 2 = Haus am Pfarrgarten (Pflegeheim)
- 3 = HK Tagespflege GmbH
- 4 = Betreutes Wohnen
- 5 = Robert-Bosch-Campus
- 6 = Industriegebiet Malsheim Nord
- 7 = Industriegebiet Malsheim Süd
- 8 = Industriegebiet Renningen Nord
- 9 = Gewerbegebiet Renningen Süd
- 10 = Segelfluggelände Malsheim
- 11 = Ihinger Hof (Universität Hohenheim)



Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Betten / WE
1	Haus am Rankbach (Pflegeheim)	Renningen	Schwanenstraße 22	75 in Dauerpflege
2	Haus am Pfarrgarten (Pflegeheim)	Malmsheim	Schöckengasse 14	39 in Dauerpflege
3	HK Tagespflege GmbH	Renningen	Wilhelmstraße 9	11 nur tagsüber
4	Betreutes Wohnen	Renningen	Kleine Gasse 13	24

Anmerkung: Die Objekt-Nummerierung der Kranken- und Pflegeeinrichtungen der o.a. Tabelle entspricht der Auswahl der besonderen Objekte der kartografischen Darstellung.

Schulen

Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Schüler
Friedrich-Schiller-Schule (Grund- und Werkrealschule)	Renningen	Poststraße 11	610
Realschule Renningen	Renningen	Rankbachstraße 40	394
Gymnasium Renningen	Renningen	Rankbachstraße 38	593
Musikschule Renningen	Renningen	Jahnstraße 13	außerhalb Schulzeit
Mensa	Renningen	Jahnstraße 9	in Pausen
Mediathek	Renningen	Jahnstraße 11	in Pausen
Friedrich-Silcher-Schule (Grundschule)	Malmsheim	Schulstraße 6	241

Anmerkung: Die Schulen sind nur in Form der Tabelle aufgeführt und nicht als besondere Objekte in der kartografischen Darstellung.



Kindergärten

Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Kinder
Evangelischer Kindergarten Blumenstraße	Renningen	Blumenstraße 20	56
Städt. Kindergarten Blumenstraße	Renningen	Blumenstraße 20/1	25
Städt. Kindergarten Hummelbaum A	Renningen	Lehenbühlstraße 52	50
Städt. Kindergarten Hummelbaum B	Renningen	Lehenbühlstraße 52	56
Evangelischer Kindergarten Kronenstraße	Renningen	Kronenstraße 3	53
Städt. Kindertageseinrichtung Voräckerstraße	Renningen	Voräckerstraße 2	85
Städt. Kindergarten Wiesenstraße	Renningen	Wiesenstraße 7	104
Städt. Kinderkrippe Rankbachstraße	Renningen	Rankbachstraße 83	50
Städt. Kindergarten Rankbachstraße	Renningen	Rankbachstraße 85	noch nicht fertiggestellt
Städt. Kindertageseinrichtung Geranienweg A+B	Malmsheim	Geranienweg 4/1	128
Evangelische Kindertageseinrichtung Merklinger Str.	Malmsheim	Merklinger Straße 27/1	78
Städt. Kindergarten Schnallenäcker	Malmsheim	Nelkenstraße 56	100
Städt. Kinderkrippe Schnallenäcker	Malmsheim	Nelkenstraße 58	60
Städt. Kindergarten Jahnstraße	Renningen	Jahnstraße 5 oder 7	50
Städt. Spielgruppe Renningen	Renningen	Kronenstraße 3	24
Städt. Spielgruppe Malmsheim	Malmsheim	Merklinger Straße 10	24

Anmerkung: Die Kindergärten sind nur in Form der Tabelle aufgeführt und nicht als besondere Objekte in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Renningen, Stand: 1. Halbjahr 2018



Beherbergungsbetriebe

Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Betten
Hotel Campo	Renningen	Raitestraße 26	120
Hotel Walker	Renningen	Rutesheimer Str. 62	32
Hotel-Restaurant "Zur Eisenbahn"	Renningen	Bahnhofstraße 72	28
Hotel Logis	Renningen	Bahnhofstraße 18	22
Hotel Schwabenschänke	Renningen	Weil der Städter Str. 47-49	18
Gästehaus Ochsen	Renningen	Lange Str. 10	12
Hotel-Restaurant "Zehn Brunnen"	Malmsheim	Brunnenfeldstraße 46	20
Hotel Böhm bed & breakfast	Malmsheim	Perouser Str. 25	9
Gasthaus zur Taube	Malmsheim	Merklinger Str. 7	6

Anmerkung: Die Beherbergungsbetriebe sind nur in Form der Tabelle aufgeführt und nicht als besondere Objekte in der kartografischen Darstellung.



Versammlungsstätten (> 200 Besucher)

- ☐ Renningen: 2

Verkaufsstätten (> 2.000 m² Fläche)

- ☐ Renningen: 1

Großgaragen (> 1.000 m² Nutzfläche)

- ☐ Renningen: 8
- ☐ Malmsheim: 4



Objekte mit Brandmeldeanlage (mit Aufschaltung auf die Leitstelle) [32 Objekte]

Name	Stadtteil	Anschrift	Bemerkungen
Bio-Haus-Süd (Fa. Siemens)	Renningen	Benzstraße 1	
DHL Freight GmbH	Renningen	Industriestraße 28	
Faurecia	Renningen	Steinbeisstraße 30	
Flüchtlingsunterkunft Renningen	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	wird ab 10/2018 abgebaut
Haus am Rankbach (Pflegeheim)	Renningen	Schwanenstraße 22	
Hotel Campo	Renningen	Raitestraße 26	
Hutchinson Stop-Choc GmbH	Renningen	Benzstraße 42	
K2 Systems GmbH	Renningen	Industraßestraße 18	
Kromberg & Schubert Management GmbH	Renningen	Raitestraße 8	
Kromberg & Schubert Management GmbH	Renningen	Rosine-Starz-Straße 14/14a	
Koos Edelmetalle GmbH	Renningen	Steinbeistraße 1	
Logwin Air + Ocean Deutschland GmbH	Renningen	Benzstraße 12	
Logwin Solutions Network GmbH	Renningen	Benzstraße 6	
Exyte Technology	Renningen	Rosine-Starz-Straße	im Bau
Mannesmann-Demag	Renningen	Rosine-Starz-Straße	im Bau
Rankbachhalle	Renningen	Rankbachstraße 51	
Rewe Supermarkt	Renningen	Benzstraße 3	
Schäfer Rolls GmbH	Renningen	Benzstraße 40	
Schulzentrum Renningen	Renningen	Rankbachstraße / Jahnstraße	
Silberform AG	Renningen	Industriestraße 10	
Stadionsporthalle	Renningen	Rankbachstraße 53	
Stegwiesenhalle	Renningen	Rankbachstraße 42	
Th. Geyer GmbH	Renningen	Dorniestraße 4+6	
Ugitech GmbH	Renningen	Benzstraße 43	
Wörwag Lackfabrik	Renningen	Dorniestraße 1	
X-Floc Dämmtechnik Maschinenbau GmbH	Renningen	Rosine-Starz-Straße 12	
Bosch Werkfeuerwehr	Malmsheim	Robert-Bosch-Campus	
Ernst Strecker GmbH	Malmsheim	Brunnenfeldstraße 45	
Flüchtlingsunterkunft Malmsheim	Malmsheim	Voithstraße 16+18	
Haus am Pfarrgarten (Pflegeheim)	Malmsheim	Schöckengasse 14	
Rehau AG + Co.	Malmsheim	Haldenstraße 1	
Sandvik Tooling Supply Germany	Malmsheim	Heimsheimer Straße 31	

Quelle: Stadt Renningen, Stand: 1. Halbjahr 2018



Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Objekte, die der Brandverhütungsschau * unterliegen. Die Art und Anzahl dieser Objekte gibt einen zusätzlichen Hinweis auf die Struktur und das Gefahrenpotenzial im Stadtgebiet [vgl. Kap. 2.2].

Bereich	Objekte gemäß der jeweiligen Nr. der Brandverhütungsschau *															Summe
	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	2.10	2.11	2.12	2.13	2.14	2.15	
Renningen	-	-	1	2	1	1	1	1	3	-	2	-	25	-	-	37
Malmsheim	-	-	1	-	-	1	-	-	2	-	-	1	4	-	-	9
Summe	0	0	2	2	1	2	1	1	5	0	2	1	29	0	0	46

*) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17.09.2012

Quelle: Stadt Renningen, Stand: 1. Halbjahr 2018

In der Stadt Renningen gibt es derzeit 46 Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen.
Unter den 46 Objekten sind keine Hochhäuser und keine Tiefgaragen.



Auszug aus der Verwaltungsvorschrift über die Brandverhütungsschau *:

„2 Der Brandverhütungsschau unterliegende Anlagen

Bauliche Anlagen und Räume, in denen eine Brandverhütungsschau durchzuführen ist, sind

- 2.1 Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe nach § 2 Absatz 4 Satz 2 LBO von mehr als 22 m),
- 2.2 Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen,
- 2.3 Einrichtungen zur Betreuung, Unterbringung oder Pflege von behinderten oder alten Menschen (ohne »betreutes Wohnen«, das als Wohnung gewertet wird),
- 2.4 Gemeinschaftsunterkünfte und Beherbergungsstätten mit mehr als 20 Gastzimmern, ausgenommen in Einrichtungen, deren Rohfußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, nicht mehr als 7 m über der Geländeoberfläche im Mittel liegt,
- 2.5 Schulen, Hochschulen und Einrichtungen mit ähnlichem Nutzeraufkommen, ausgenommen in Einrichtungen, deren Rohfußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, nicht mehr als 7 m über der Geländeoberfläche im Mittel liegt,
- 2.6 Einrichtungen zur Betreuung oder Unterbringung von Kindern, ausgenommen in Einrichtungen, deren Rohfußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, nicht mehr als 7 m über der Geländeoberfläche im Mittel liegt und deren Bruttogrundfläche nicht mehr als 400 m² beträgt (eine Einrichtung liegt auch vor, wenn mehr als sieben Kinder in anderen geeigneten Räumen als der Wohnung der Tagespflegeperson betreut werden),
- 2.7 in Untergeschossen liegende Räume von Verkaufsstätten, Gaststätten, Vergnügungsstätten, soweit sie für Besucher oder Kunden zugänglich sind,
- 2.8 Verkaufsstätten im Sinne der Verkaufsstättenverordnung,
- 2.9 Versammlungsstätten im Sinne der Versammlungsstättenverordnung, Discotheken,
- 2.10 geschlossene Großgaragen im Sinne der Garagenverordnung,
- 2.11 Gewerbebetriebe, in denen feuer- oder explosionsgefährliche Stoffe hergestellt oder in erheblichem Umfang verarbeitet werden,
- 2.12 Lagerräume und Lagerplätze mit mehr als 1000 m² Nutzfläche zur Lagerung brennbarer Stoffe,
- 2.13 Gewerbliche Anlagen, in denen Stoffe gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, verarbeitet oder verwendet werden, von denen im Brandfall Gefahren für die Umwelt ausgehen können.
- 2.14 Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug,
- 2.15 sonstige bauliche Anlagen und Räume, die einen vergleichbaren Gefährdungsgrad wie die Nummern 2.1 bis 2.14 aufweisen.“

*) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17.09.2012



Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	9
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	18
Kapitel 3: Schutzziel	31
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	64
Kapitel 6: SOLL-Konzept	76
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	92
<i>Anlagenverzeichnis</i>	97
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	104



Schutzziel

Das Schutzziel stellt das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter des Schutzziels – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend wird unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens das Schutzziel der Stadt definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliches
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Zielerreichungsgrad
- 3.5 Schutzzieldefinition
- 3.6 Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

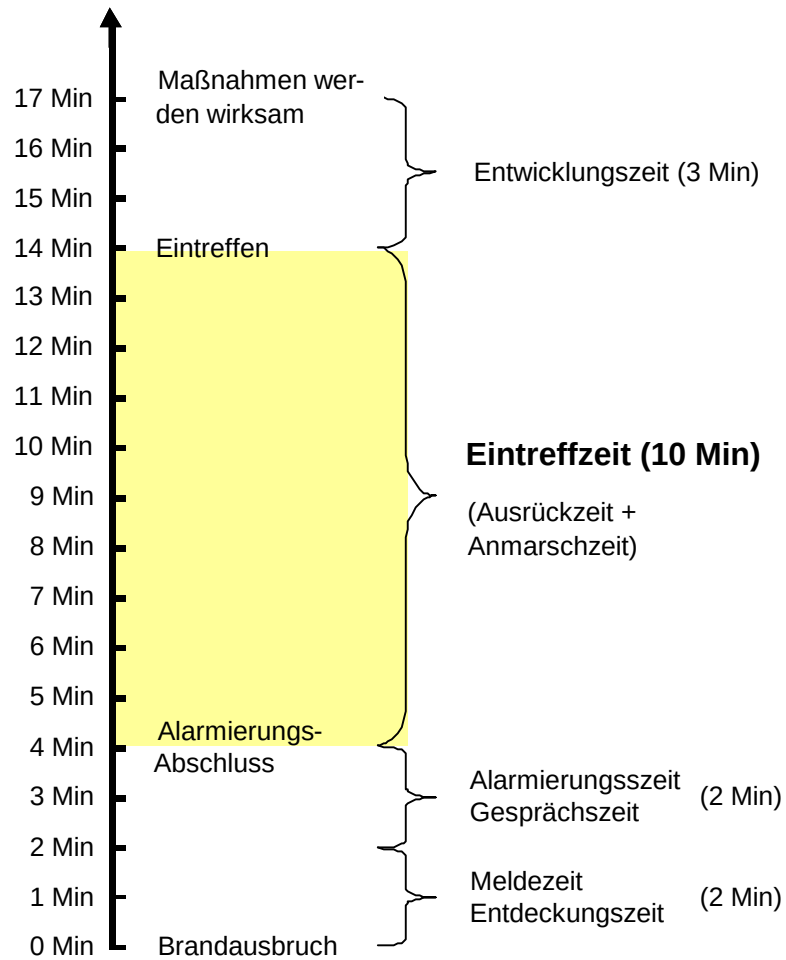


Grundsätzliche Überlegungen

- ❑ Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.
- ❑ Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- ❑ Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).
- ❑ Diese Empfehlungen fordern beim „kritischen Wohnungsbrand“ [Def] eine Zeitkette von insgesamt 17 Minuten, innerhalb derer die geplanten Maßnahmen greifen müssen. Eine grafische Darstellung der Zeitkette findet sich im Folgenden in Abschnitt 3.2.
- ❑ Die konkreten Parameter des Schutzziels (Eintreffzeiten, Funktionsstärken und Zielerreichungsgrad) in der Stadt Renningen können den örtlichen Verhältnissen entsprechend individuell definiert werden.
- ❑ Bei den im Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.



Zeitkette Baden-Württemberg



(Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1)



Erläuterung der Eintreffzeit

Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) durch die Leitstelle erfolgt.

Ob diese die Dispositionszeit (von etwa 2 Minuten gemäß der Beispiel-Zeitkette des LFV BaWü) gewährleistet, liegt in der Verantwortung des Trägers und ist deshalb nicht Gegenstand dieses Bedarfsplans.

Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit in der Leitstelle beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.

Im Bedarfsplan werden hingegen nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

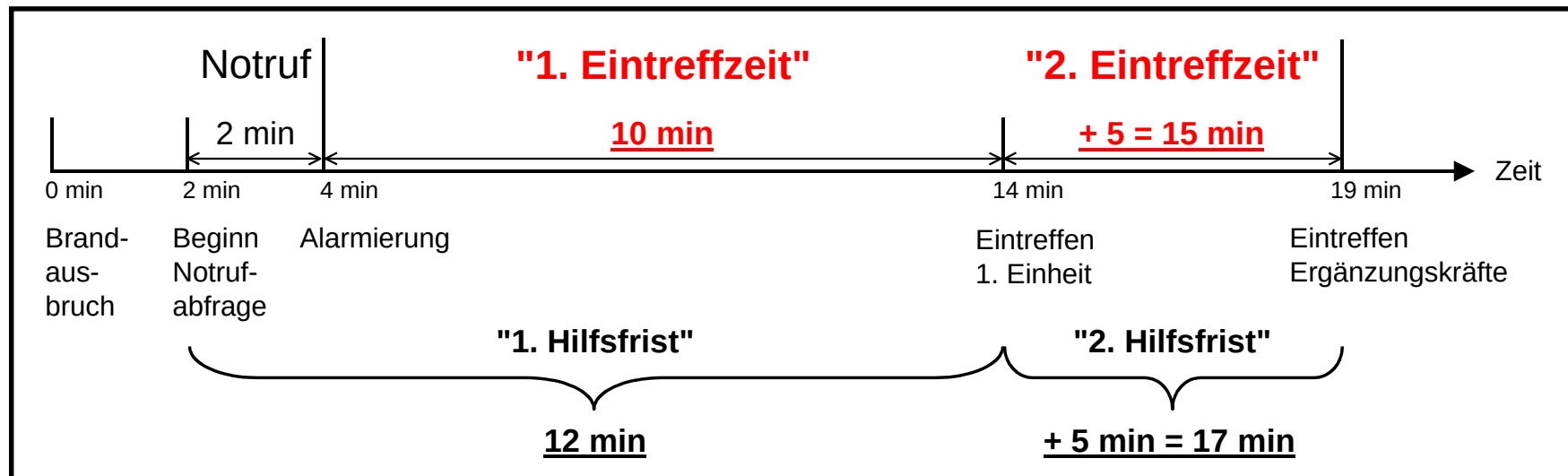
Im Schutzziel wird zudem zwischen der **1. und 2. Eintreffzeit** unterschieden.

Innerhalb der **1. Eintreffzeit** sollen die **ersten Kräfte** am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Diese werden innerhalb der **2. Eintreffzeit** durch **weitere Kräfte** ergänzt, die im Regelfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Erläuterung der Eintreffzeit (Forts.)

Die Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der 1. und 2. „Eintreffzeit“ entsprechend der Zeitkette des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Zum Vergleich sind auch die 1. und 2. „Hilfsfrist“ dargestellt, welche die Zeit zur Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle beinhalten.



10 Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstelle sollen die ersten Kräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also 15 Minuten nach der Alarmierung) durch weitere Kräfte ergänzt und unterstützt werden.



Differenzierung der Funktionsstärken

Städtische Strukturen (Gefahrenklassen B 2, 3, 4):

Merkmal: Überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als “geringe Höhe” [alte LBO von 1995] bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 [aktuelle LBO von 2010].

Erläuterung: Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- ☐ deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- ☐ deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- ☐ 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- ☐ kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 um Melder und Schlauchtrupp verminderte Gruppe (6 FM (Sb) = Staffel) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen.

Als Funktionsstärke in der ersten Eintreffzeit werden aufgrund der in den beiden Stadtteilen Renningen und Malsheim vorhandenen Bebauungsstrukturen 9 Funktionen definiert.

Bei den im Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.



Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Aufgrund der in der Stadt Renningen geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ bzw. „Standardbrand“ entsprechen [vgl. die Einsatzdatenauswertung in Kap. 5.2], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die Bildung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) sollte daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt werden [vgl. Kap. 3.6 „Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit“ und Kap. 5.4 „Auswertung von Zeiten und Stärken“].

Die Bildung eines Zielerreichungsgrades ist aufgrund der geringen Datenbasis nicht zielführend.

Zur Bewertung der IST-Situation hinsichtlich der Kriterien Eintreffzeit und Funktionsstärke erfolgt eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze.



Definition des Schutzziels

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$) mit weiteren **9 Funktionen** ($9 + 9 = 18 * \text{Funktionen}$) am Einsatzort ist.

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).



Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

- ☐ Durch die Feuerwehrbedarfsplanung sollten idealerweise die Voraussetzungen geschaffen werden, die es grundsätzlich ermöglichen, die Schutzzielkriterien möglichst im gesamten Stadtgebiet erreichen zu können.
- ☐ Da der kritische Wohnungsbrand, insbesondere in peripheren Ortslagen, erfahrungsgemäß nur äußerst selten vorkommt [vgl. Kap. 5.2], kann es darüber hinaus zielführend sein, weitere zeitkritische Einsatzarten (z.B. Gebäudebrände allgemein sowie Verkehrsunfälle mit Menschenrettung) in die Einsatzauswertung mit einzubeziehen und ggf. mittels differenzierter (szenarioabhängiger) Einsatzziele zu bewerten.
- ☐ Mittels dieser Auswertemethodik können ggf. ergänzende Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gewonnen oder gezielte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet werden.



Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	9
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	18
Kapitel 3: Schutzziel	31
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	64
Kapitel 6: SOLL-Konzept	76
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	92
<i>Anlagenverzeichnis</i>	97
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	104



IST-Struktur der Feuerwehr

In diesem Abschnitt wird die Struktur der Feuerwehr bzw. des abwehrenden Brandschutzes dargestellt, soweit dies für den Feuerwehrbedarfsplan relevant ist.

- 4.1 Feuerwehrhäuser
- 4.2 Personal *
- 4.3 Fahrzeuge
- 4.4 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)
- 4.5 Benachbarte Feuerwehren / interkommunale Zusammenarbeit
- 4.6 Werkfeuerwehren
- 4.7 Löschwasserversorgung

*) Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2018. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug, etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Feuerwehrhaus Renningen

- ☐ Baujahr 1977, wird derzeit kernsaniert
- ☐ 6 Fahrzeugstellplätze, für Großfahrzeuge geeignet
- ☐ Abgasabsauganlage und Druckluftherhaltung vorhanden
- ☐ Umkleidebereich von Fahrzeughalle getrennt
- ☐ Sanitäre Anlagen, Funkzentrale, Büroräume, Werkstatt, Schulungs- und Aufenthaltsräume vorhanden
- ☐ Lagermöglichkeiten hinreichend
- ☐ 12 Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der näheren Umgebung problematisch
- ☐ Gebäude entspricht nach der Sanierung allen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus

➔ **Hauptproblembereiche:** -

➔ **derzeit kein Handlungsbedarf gegeben**



Feuerwehrhaus Malsheim

- ☐ Baujahr 1974, 2015 renoviert
- ☐ 4 Fahrzeugstellplätze, davon z. Zt. einer als Lager genutzt
- ☐ Abgasabsauganlage und Druckluftherhaltung vorhanden
- ☐ Umkleidebereich von Fahrzeughalle getrennt
- ☐ Sanitäre Anlagen, Funkzentrale, Büroräume, Werkstatt, Schulungs- und Aufenthaltsräume vorhanden
- ☐ Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle hinreichend
- ☐ Alarmparkplätze hinreichend vorhanden

➔ **Hauptproblembereiche: -**

➔ **derzeit kein Handlungsbedarf gegeben**





Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte

(Stand: 1. Halbjahr 2018)

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Drehleitermaschinisten (Ma-DLK), Gruppenführern (GF), Zugführern (ZF), Verbandsführern (VF) und Führerscheininhabern der Klassen C und 2 der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Renningen gemäß Ausbildungsstand.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Durchschnitts-alter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	
Renningen	89	55	62%	42	47%	27	30%	43	48%	19	21%	4	36
Malmsheim	43	33	77%	26	60%	2	5%	25	58%	17	40%	4	38
Summe	132	88	67%	68	52%	29	22%	68	52%	36	27%	8	36 *

*) Mittelwert gewichtet

Anmerkungen: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wird nur gewertet, wenn neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger auch eine aktuelle bzw. gültige G 26.3 vorhanden ist.

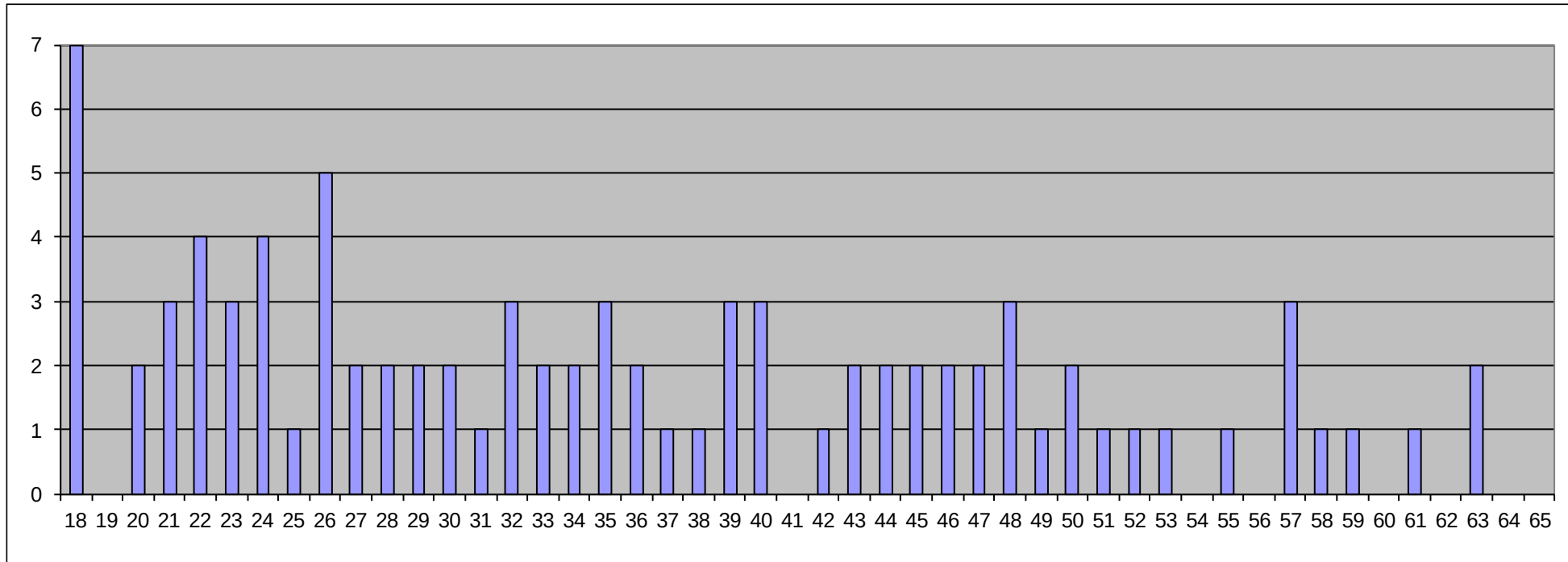
Grundsätzlich sind genügend Aktive im Hinblick auf die wesentlichen Qualifikationen ausgebildet.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Renningen

(Stand: 1. Halbjahr 2018)



Die Grafik zeigt die Altersverteilung von 87 der 89 aktiven Kräfte der Abteilung Renningen (2 Kräfte außerhalb der gesetzlichen Altersgrenzen).

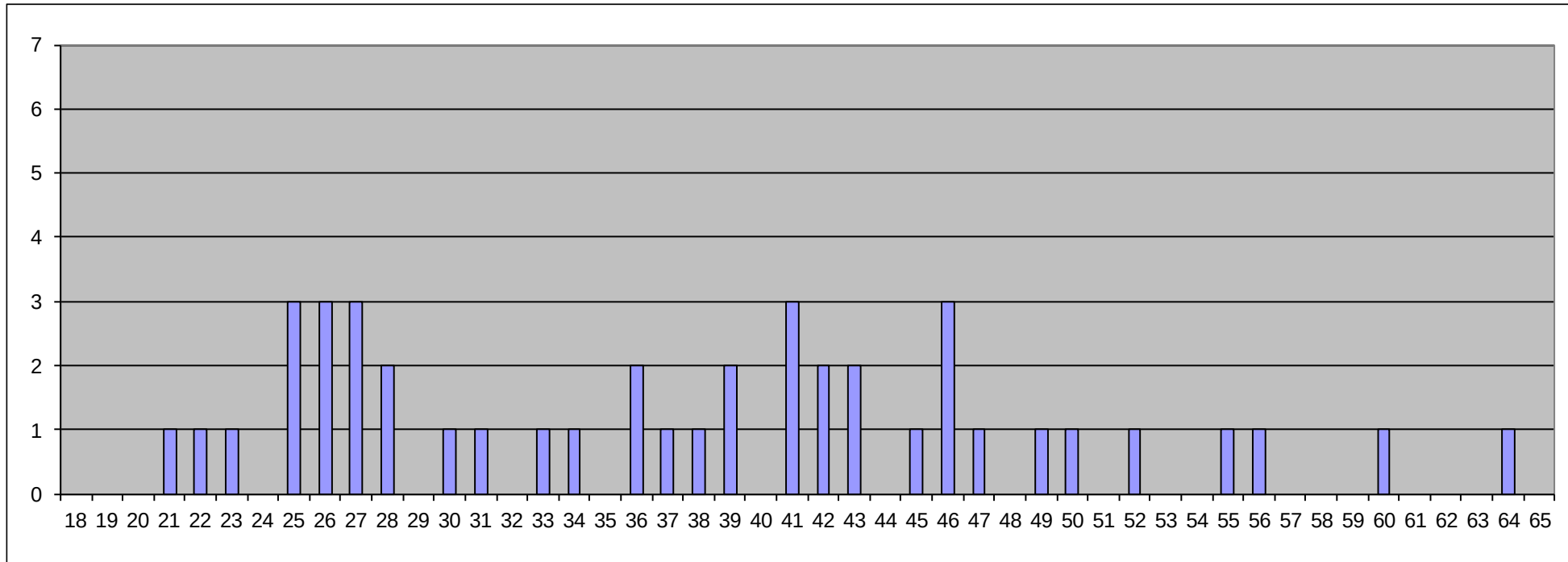
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Malsheim

(Stand: 1. Halbjahr 2018)



Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 43 aktiven Kräfte der Abteilung Malsheim.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Anmerkung(en):

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Wohnort außerhalb Kartenausschnitt

Malmsheim ●●●●●●●●●●●●●●

1 Kraft ist offiziell beurlaubt.





Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte

(Stand: 1. Halbjahr 2018)

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %	Arbeitsort außerorts aber im Schichtdienst
Renningen	89	11	12%	5	6%	15	17%	2	2%	56	63%	0	0%	6
Malmsheim	43	11	26%	2	5%	2	5%	0	0%	27	63%	1	2%	5
Summe	132	22	17%	7	5%	17	13%	2	2%	83	63%	1	1%	11

Von den Freiwilligen Kräften sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag-Freitag tagsüber 65% nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes liegt (83 Kräfte / 63%) oder sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (2 Kräfte / 2%).

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz in der Stadt Renningen haben und abkömmlich sind, steht tagsüber rechnerisch auch ein Teil der 11 im Schichtdienst arbeitenden Kräfte zur Verfügung.

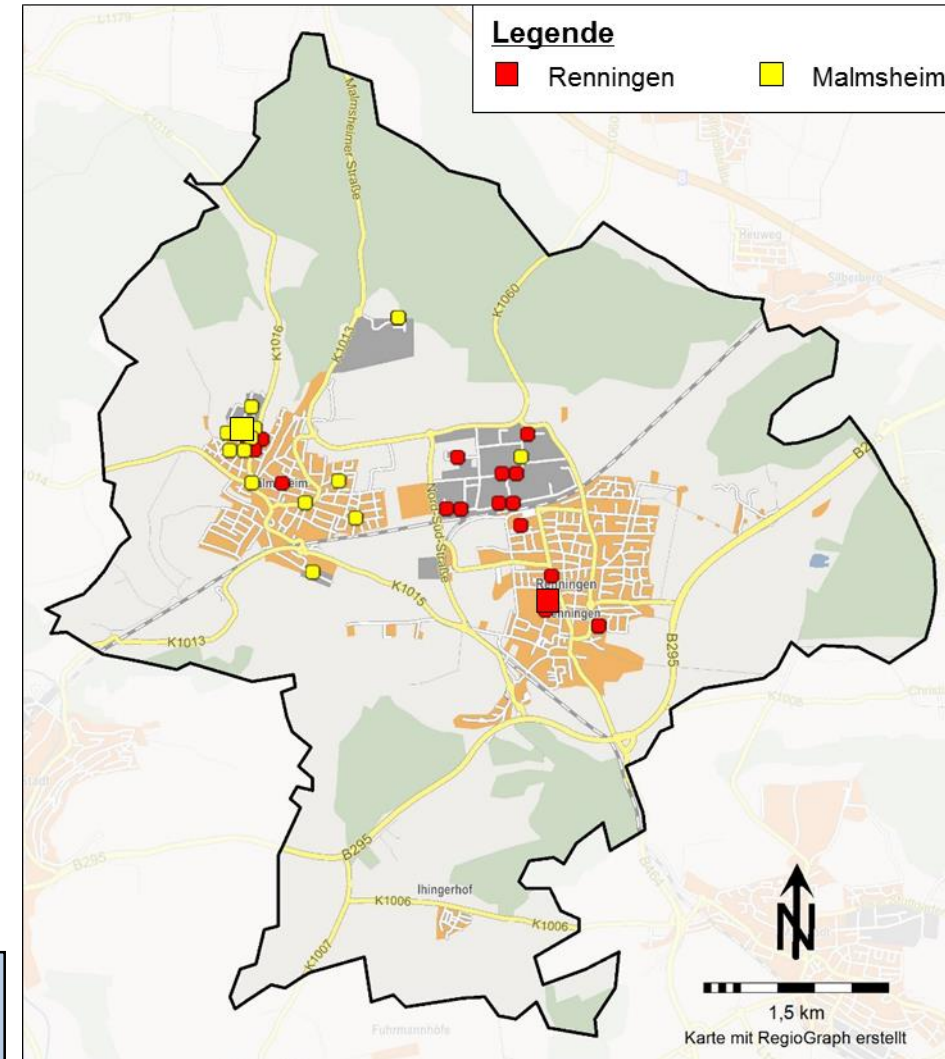
Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte (Forts.)

(Stand: 1. Halbjahr 2018)

Anmerkung(en):

Im Kartenausschnitt konnten die Arbeitsorte von 29 der 46 Mo.-Fr. tagsüber in Renningen verfügbaren Kräfte dargestellt werden. 17 Kräfte haben einen wechselnden Arbeitsort in der Stadt, der nicht dargestellt werden kann.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



46 Kräfte haben ihren Arbeitsort innerhalb des Stadtgebietes.



Verfügbarkeit während der normalen Arbeitszeit

(Stand: 1. Halbjahr 2018)

Ortsteil/ Ausrückebezirk der Einheit	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare (Summe)
Renningen	11	2	13
Malmsheim	11	5	16
Summe	22	7	29

Zusätzlich zu den Kräften, die ihren Arbeitsplatz im Ortsteil ihrer Einheit haben und abkömmlich sind, sind in der Tabelle die verfügbaren Kräfte aus der anderen Einheit im jeweiligen Ausrückbereich dargestellt.

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Ortsteil ihrer Einheit haben und abkömmlich sind, sind tagsüber planerisch auch Kräfte der jeweils anderen Einheit in den Ausrückebereichen verfügbar.



Qualifikationen der freiwilligen Kräfte mit Arbeitsort im Ortsteil der Einheit

(Stand: 1. Halbjahr 2018)

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK), Gruppenführern (GF), Zugführern (ZF) und Führerscheininhabern der Klassen C und 2 der Einsatzkräfte mit Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Abteilung und abkömmlich für Einsätze.

Einheit	Anzahl Aktive	Mo.-Fr. tagsüber verfügbare Kräfte	Anteil AGT [absolut]	Anteil Ma [absolut]	Anteil Ma-DLK [absolut]	Anteil FS C/CE/2 [absolut]	Anteil GF [absolut]	Anteil ZF [absolut]
Renningen	89	11	7	6	6	6	1	1
Malmsheim	43	11	7	7	1	7	6	1
Summe	132	22	14	13	7	13	7	2

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wird nur gewertet, wenn neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger auch eine aktuelle bzw. gültige G 26.3 vorhanden ist.

Planerisch sind beide Abteilungen der Feuerwehr Renningen Montag-Freitag tagsüber mindestens in Gruppenstärke einsatzbereit.

Der Abteilung Renningen steht als einzige Führungskraft der Kommandant der Gesamtfeuerwehr zur Verfügung.



Hauptberufliche Mitarbeiter in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Renningen

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Renningen sind keine hauptberuflichen Mitarbeiter beschäftigt.

Freiwillige Kräfte unter den städtischen Mitarbeitern

Die Stadt Renningen hat einen feuerwehrtechnischen Angestellten, der Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist und als gewählter Kommandant die Feuerwehr leitet.

Weiterhin hat ein Mitarbeiter des Bauhofs im Rahmen seiner Arbeitszeit die Freigabe für Gerätewarttätigkeiten bei der Abteilung Renningen. Der Gerätewart der Abteilung Malsheim ist in geringfügiger Beschäftigung bei der Stadt angestellt. Diese Gerätewarte übernehmen wesentliche Teile der Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr. Sie werden von ehrenamtlichen Kräften dabei unterstützt.

Derzeit befinden sich unter den rund 455 städtischen Mitarbeitern neben dem Kommandanten und dem Gerätewart (Renningen) 2 weitere aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Führungsdienst

Die Sicherstellung eines Führungsdienstes erfolgt, gemäß dem Prinzip Freiwillige Feuerwehr, grundsätzlich per Zufallsprinzip (d.h. ohne feste Einteilung per Dienstplan).

Unter den Zugführern erfolgt eine entsprechende Abstimmung um (insbesondere bei Abwesenheit des Kommandanten) einen Führungsdienst durch eine qualifizierte Führungskraft sicherzustellen.

Die Feuerwehr-Fahrzeuge der Stadt Renningen im Überblick

(Stand: 1. Halbjahr 2018)

Standort	(Tank-) Löschfahrzeuge				Sonstige Fahrzeuge					Summe
	HLF 20/16	LF 20	LF 16/12	LF 10	DLK 23/12	ELW 1	RW 1	KdoW	MTW	
Renningen	1	-	1	-	1	1	1	1	1	7
Malmsheim	-	1	-	1	-	-	-	-	2	4
Summe	1	1	1	1	1	1	1	1	3	11

Die Feuerwehr Renningen verfügt derzeit insgesamt über 11 Kraftfahrzeuge (davon 4 (Tank-)Löschfahrzeuge).

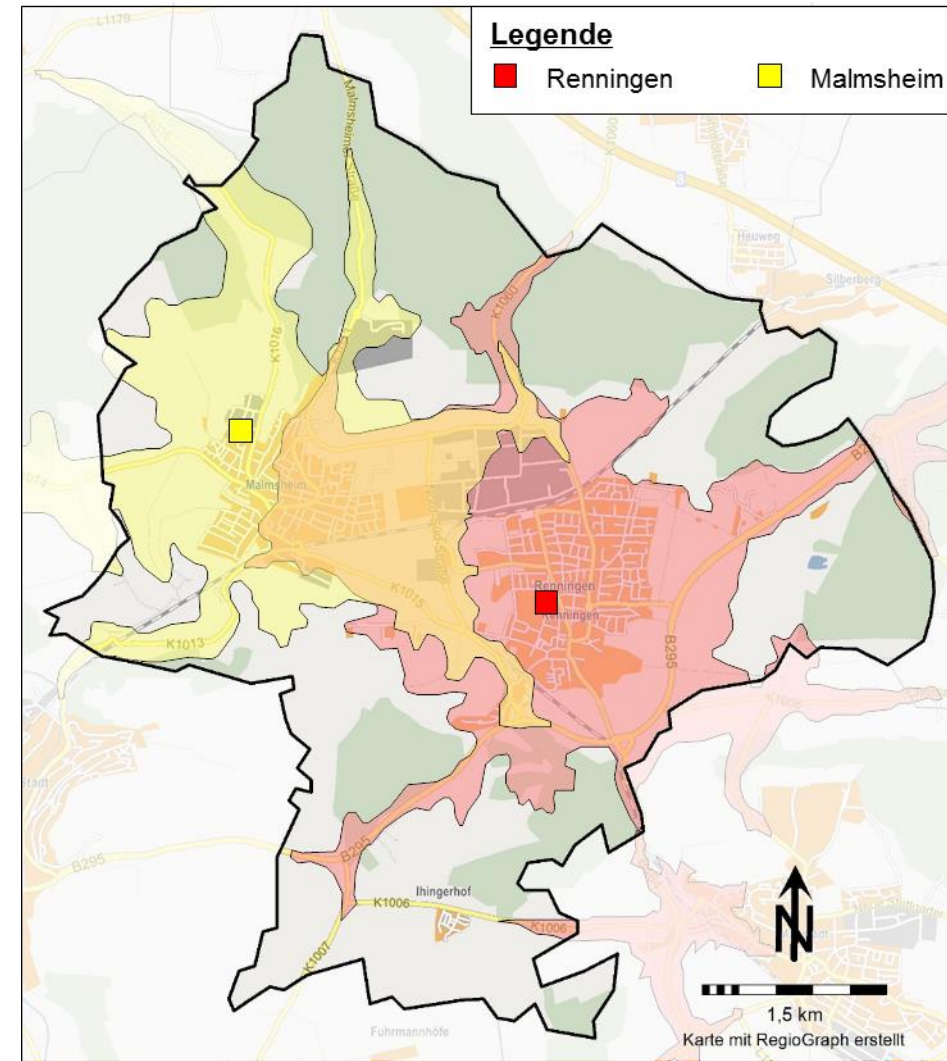
Fahrzeitisochronen:

1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
➔ Fahrzeit	5 Min

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebietes (Isochronen mit Fahrzeit 5 Minuten) im IST-Zustand. Die zusammenhängend bebauten Gebiete können von den derzeitigen Standorten aus fristgerecht erreicht werden. Der Bereich Ihinger Hof wird in der Folge-minute erreicht.

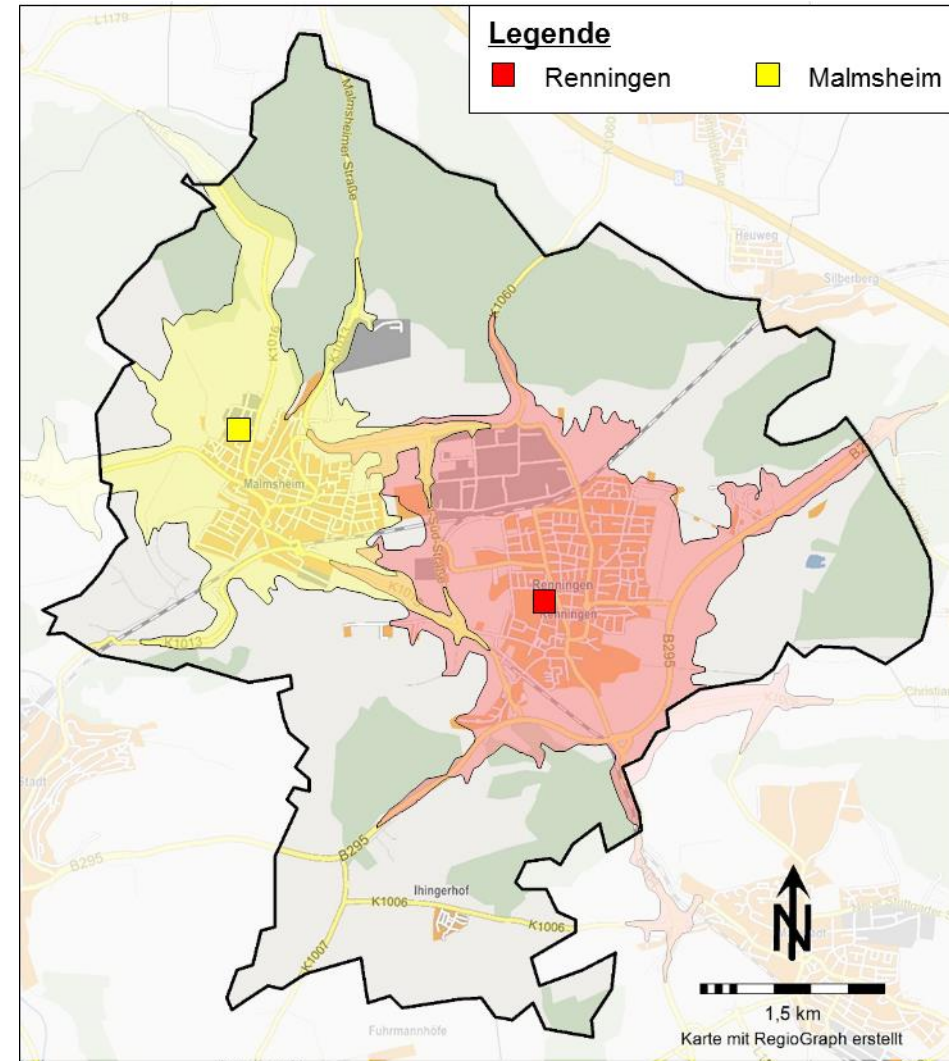


Fahrzeitisochronen (Variation der Ausrückzeit / „Sensitivitätsanalyse“)

1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	6 Min
➔ Fahrzeit	4 Min

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



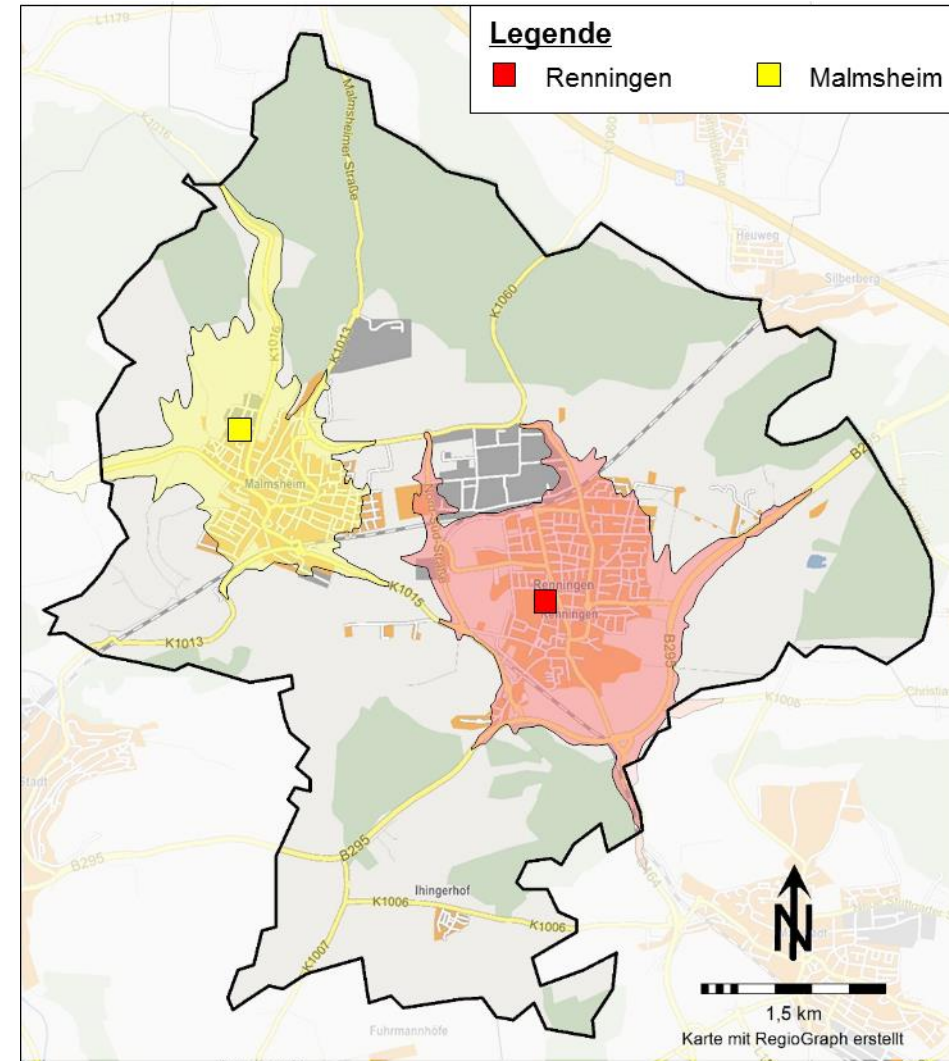
Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebietes im IST-Zustand (Isochronen mit Fahrzeit 4 Minuten).

Fahrzeitisochronen (Variation der Ausrückzeit / „Sensitivitätsanalyse“) (Forts.)

1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	7 Min
➔ Fahrzeit	3 Min

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebietes im IST-Zustand (Isochronen mit Fahrzeit 3 Minuten).

Fahrzeitisochronen (Variation der Ausrückzeit / „2. Eintreffzeit“)

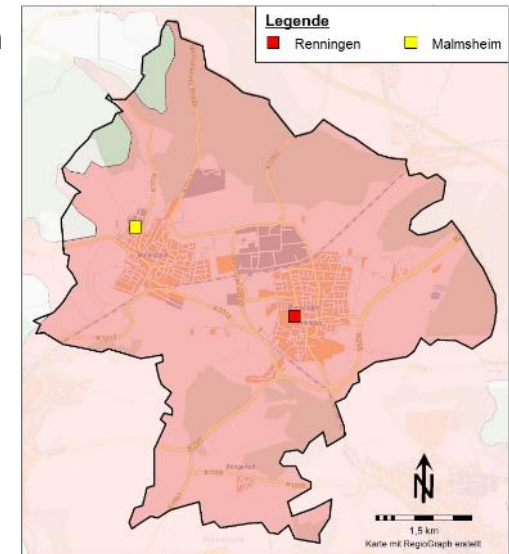
1. Eintreffzeit	15 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
➔ Fahrzeit	10 Min

Fahrgeschwindigkeiten:

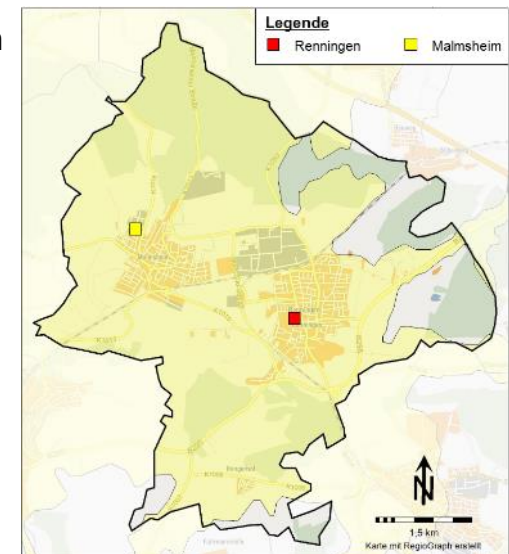
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Karten zeigen die Abdeckung des Stadtgebietes vom jeweiligen Standort im IST-Zustand (Isochrone mit Fahrzeit 10 Minuten).
Die beiden Abteilungen können sich im Stadtgebiet gegenseitig innerhalb der geforderten „2. Eintreffzeit“ (15 Minuten) unterstützen.

Renningen



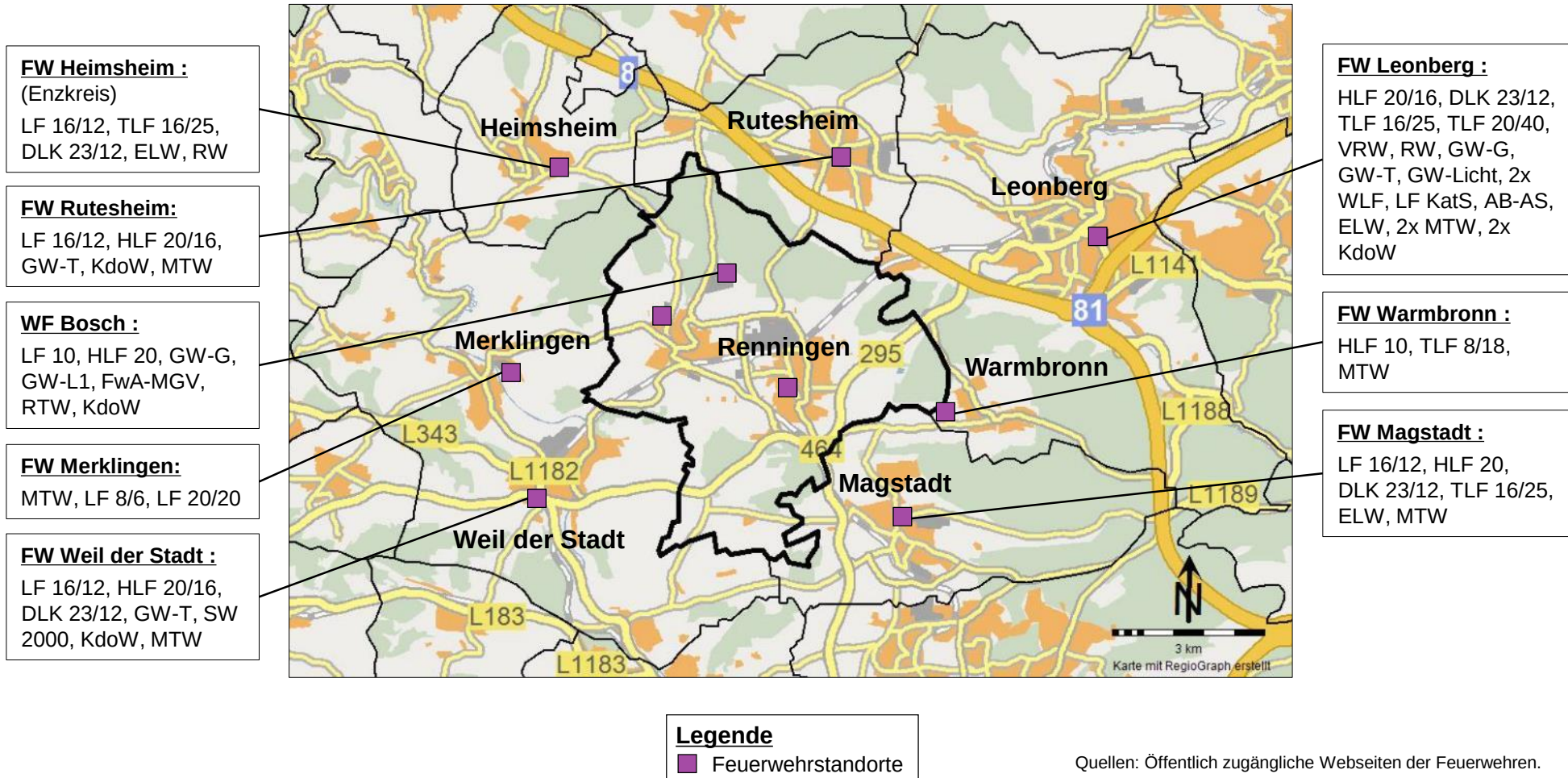
Malsheim





Benachbarte Feuerwehren / interkommunale Zusammenarbeit

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





Benachbarte Feuerwehren / interkommunale Zusammenarbeit (Forts.)

- ☐ Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer ausreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils andere Feuerwehrrabteilung innerhalb der Stadt Renningen.
- ☐ Eine hinreichende Funktionsstärke durch eigene Kräfte kann aus planerischer Sicht auch im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) sichergestellt werden.
- ☐ Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.



Werkfeuerwehren

- ❑ Im Stadtgebiet unterhält die Firma Bosch eine Werkfeuerwehr.
 - Die Werkfeuerwehr besteht aus haupt- und nebenberuflichen Einsatzkräften.
 - Die hauptberuflichen Kräfte sorgen für folgende Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr:
 - 1 Fu. Einsatzzentrale
 - 2 Fu. Einsatzdienst
 - Während der Hauptzeit Mo.-Fr. 06:00-22:30 Uhr wird zusätzlich besetzt:
 - 1 Fu. Einsatzdienst
 - Diese Ergänzungsfunktion wird derzeit wegen Bauarbeiten auch samstags tagsüber besetzt.
Bei Tagungen oder Arbeitsgruppentreffen am Wochenende wird diese Funktion aufgrund behördlicher Anforderungen ebenfalls besetzt.
 - Die nebenberuflichen Kräfte können vor allem während des Zeitfensters Mo.-Fr. 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei relevanten Einsätzen zeitnah unterstützen.
 - Technik: HLF 20, LF 10, GW-G, GW-L1, FwA-MGV, KdoW, RTW

Mit der Werkfeuerwehr Bosch besteht ein Kooperationsvertrag. Die Werkfeuerwehr leistet auf Anforderung Amtshilfe, ab 2019/2020 ist eine gemeinsame Fachgruppe „Absturzsicherung“ geplant.

- ❑ Weitere Einrichtungen bzw. Betriebe mit Werk- oder Betriebsfeuerwehr gibt es im Stadtgebiet nicht.



Löschwasserversorgung

Allgemeines:

Die Gemeinden haben nach § 3, Abs. 1 Nr. 3 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

Stationäre Versorgungssituation:

Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz (vorwiegend Unterflurhydranten) und sonstige Wasserentnahmestellen (wie bspw. offene Gewässer [Rankbach, Freibad, Renninger See], Zisternen [Fa. Strecker, Fa. Logwin Air + Ocean]) sichergestellt. Die dicht besiedelten Bereiche des Stadtgebietes verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung). Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.

Besondere Herausforderungen sind aus Sicht der Feuerwehr:

Schlechte Wasserversorgung in den Bereichen Stöckhöfe 1+2 (Zisterne), Längenbühlhof (Zisterne), Kriegsbäume (Zisterne), Firma Th. Geyer und Ihinger Hof (Löschteich).

Mobile Kapazitäten:

Zudem wird die Löschwasserversorgung durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer ausreichenden Löschwasserversorgung bestehen). [Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.3, 4.5 und 6.3.]



Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	9
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	18
Kapitel 3: Schutzziel	31
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	64
Kapitel 6: SOLL-Konzept	76
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	<i>92</i>
<i>Anlagenverzeichnis</i>	<i>97</i>
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	<i>104</i>



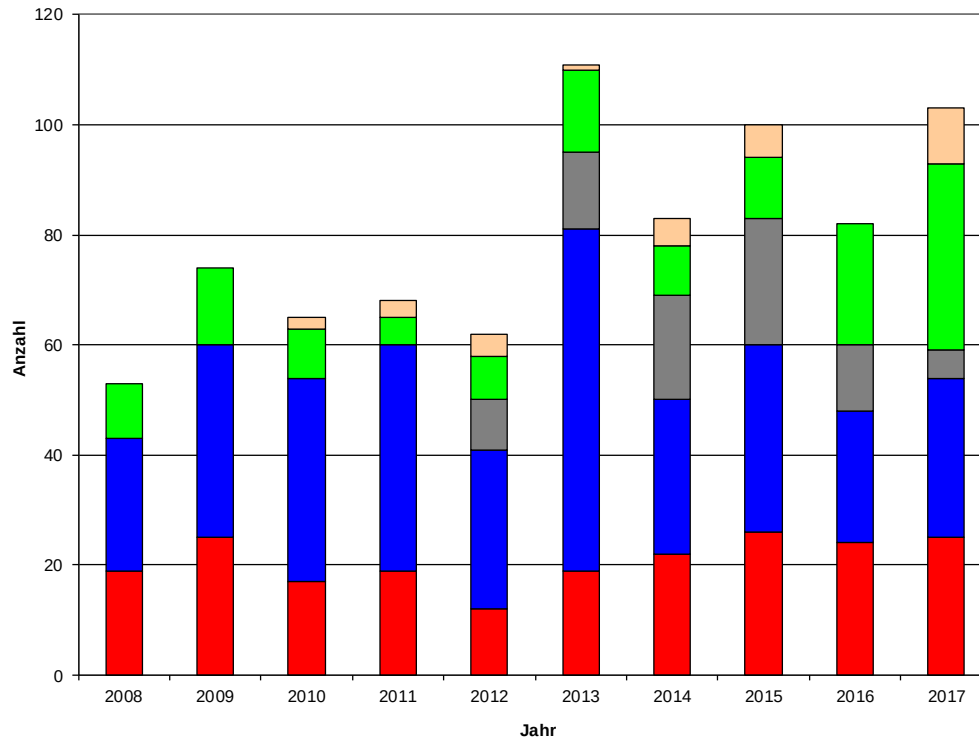
Analyse des Einsatzgeschehens

In diesem Abschnitt erfolgt zuerst eine Auswertung der langfristigen Entwicklung des Einsatzgeschehens. Anschließend wird das Einsatzgeschehen eines Kalenderjahres detailliert ausgewertet. Hierbei werden zunächst die Aufteilung auf verschiedene Einsatzarten sowie die räumliche und zeitliche Verteilung untersucht. In einem weiteren Schritt werden die Zeiten und Stärken bei ausgewählten Einsätzen ausgewertet.

- 5.1 Langfristige Einsatzentwicklung
- 5.2 Einsatzverteilung eines Kalenderjahres
- 5.3 Einsatzbeteiligungen der Einheiten
- 5.4 Auswertung von Zeiten und Stärken



Langfristige Einsatzentwicklung (2008 bis 2017)



Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sonstige Einsätze	0	0	2	3	4	1	5	6	0	10
Fehlalarme	10	14	9	5	8	15	9	11	22	34
GSG-Einsätze	0	0	0	0	9	14	19	23	12	5
Technische Hilfeleistungen	24	35	37	41	29	62	28	34	24	29
Brände	19	25	17	19	12	19	22	26	24	25
Gesamt	53	74	65	68	62	111	83	100	82	103

Betrachtet man die Jahre 2008 bis 2017 waren in dieser Zeit durchschnittlich rund 80 Einsätze pro Jahr zu bewältigen (Minimum 53, Maximum 111). Bei besonderen Unwetterlagen kann eine überdurchschnittlich große Anzahl technischer Hilfeleistungen erforderlich sein (siehe im Jahr 2013).



Detailanalyse der Einsätze des Kalenderjahres 2017 / Datenmenge

Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, ist die Auswertung einer ausreichend großen Zahl von Ereignissen erforderlich. Anhand der Datenbasis des Jahres 2017 wurde die Qualität sowie die räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens analysiert.

Zeitbereich	Alle Einsätze	Zeitkritische Einsätze
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	41	33
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	62	45
Gesamt	103	78

Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Es konnte eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen sowie dessen räumliche und zeitliche Verteilung treffen zu können.

Von den 103 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraumes waren 78 als zeitkritisch [Def] gemeldet.

Verteilung der Einsatzstellen des Jahres 2017 / kartographische Darstellung

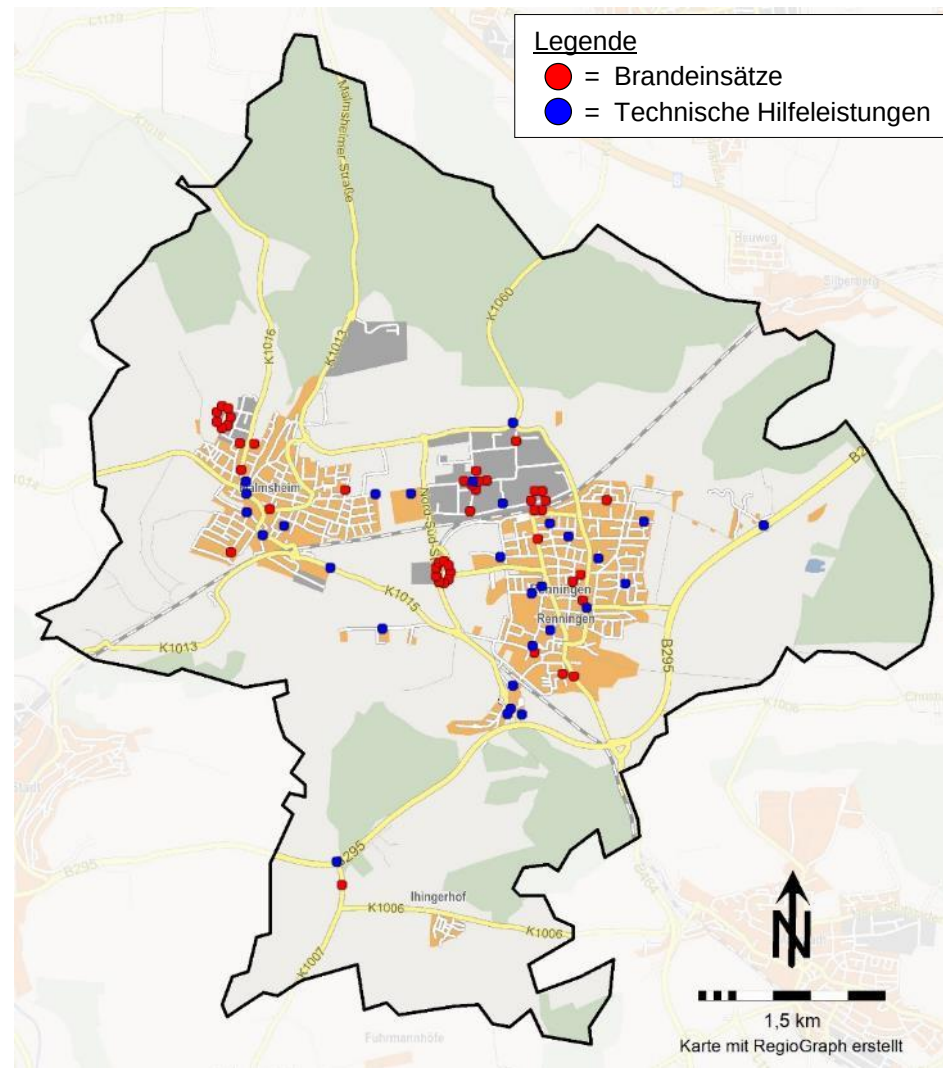
Alle Einsätze

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze
Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	41
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	62
	Gesamt	103

Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Anmerkung:

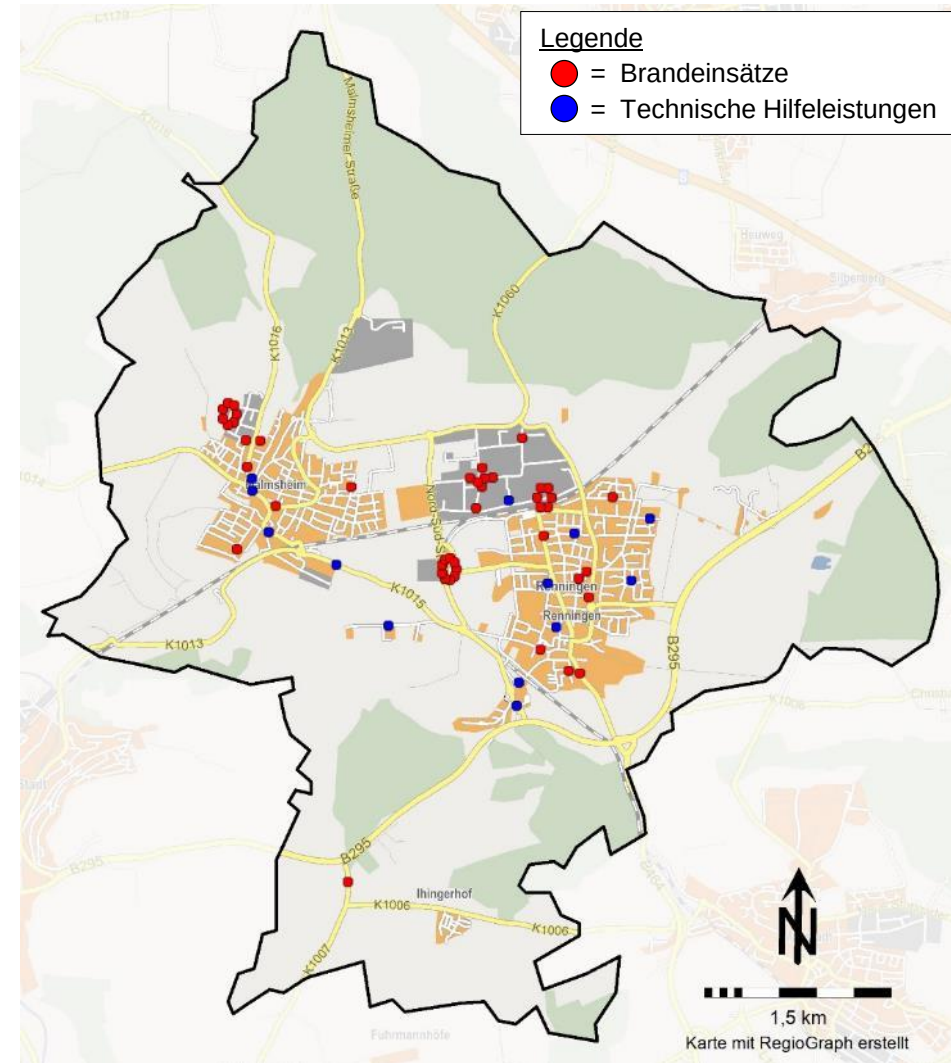
Von den insgesamt 103 Einsatzstellen des Jahres sind in der Karte 74 dargestellt. 16 Einsatzstellen waren ohne oder mit ungenauer Ortsangabe. Von den weiteren 13 Einsatzstellen, die keiner genauen Adresse zugeordnet werden konnten, waren 4 auf Landes- und Kreisstraßen und 9 außerhalb des Stadtgebiets.



Verteilung der Einsatzstellen des Jahres 2017 / kartographische Darstellung *Zeitkritische Einsätze*

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze
Zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	33
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	45
	Gesamt	78

Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017





Einsatzarten des Jahres 2017

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Feuer 1 (Kleinbrand a+b)	6	14,6%	14	22,6%	20	19,4%
Feuer 2 (Mittelbrand)	1	2,4%	3	4,8%	4	3,9%
Feuer 3 (Großbrand)	0	0,0%	1	1,6%	1	1,0%
VU Mensch (Verkehrsunfall mit Menschenrettung)	0	0,0%	1	1,6%	1	1,0%
THL Person in Gefahr	5	12,2%	4	6,5%	9	8,7%
THL (Technische Hilfeleistung)	6	14,6%	13	21,0%	19	18,4%
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	2	4,9%	3	4,8%	5	4,9%
Ölspur	3	7,3%	7	11,3%	10	9,7%
Fehlalarm	5	12,2%	3	4,8%	8	7,8%
Fehlalarm BMA (Brandmeldeanlage)	13	31,7%	13	21,0%	26	25,2%
Summe	41	-	62	-	103	-

Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Anmerkung: In dieser Tabelle wurden als „Fehlalarm BMA“ nur Einsätze gewertet, bei denen der Auslösegrund der Anlage nicht erkennbar war.



Einsatzbeteiligungen der Einheiten

Einheit	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Renningen	29	87,9%	43	95,6%	72	92,3%	5	62,5%	12	70,6%	17	68,0%	34	82,9%	55	88,7%	89	86,4%
Malsheim	22	66,7%	34	75,6%	56	71,8%	3	37,5%	5	29,4%	8	32,0%	25	61,0%	39	62,9%	64	62,1%
Summe	51	-	77	-	128	-	8	-	17	-	25	-	59	-	94	-	153	-

Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017
 78 zeitkritische Einsätze führten zu 128 Einsatzbeteiligungen
 25 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 25 Einsatzbeteiligungen
 103 Einsätze führten zu 153 Einsatzbeteiligungen
 Anm.: Die Relativwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl der jeweiligen Einsätze in diesem Zeitbereich.

Anmerkung: "Zeitkritisch" bezieht sich auf die gemeldete Lage.

Jegliches Tätigwerden einer Abteilung, sei es bei einem Einsatz im eigenen Einsatzgebiet oder als Unterstützungseinheit in einem anderen Löschbezirk, wird als Einsatzbeteiligung gewertet. Da jede Einsatzstelle nur einmal gewertet wird, nämlich in dem jeweils betroffenen Ortsteil, ist die Zahl der Einsatzbeteiligungen höher als die Zahl der Einsatzstellen.



Alarmierungen der Freiwilligen Kräfte

- ☐ Die Freiwilligen Kräfte wurden im Auswertungszeitraum (Kalenderjahr 2017) 153 Mal zu 103 Einsatzstellen alarmiert.
- ☐ Durchschnittlich erfolgte rund 3 Mal pro Woche die Alarmierung einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- ☐ Die Abteilung Renningen wurde durchschnittlich rund zwei Mal pro Woche zu einem Einsatz alarmiert (89 Einsatzbeteiligungen im Jahre 2017). Sie wurde zu 86% der Einsatzstellen in diesem Zeitraum (mit-)alarmiert.
- ☐ Die Einheit Malmsheim wurde 2017 64 Mal, also durchschnittlich 5-6 Mal im Monat alarmiert (62% der Einsatzstellen).

Im Auswertungszeitraum erfolgte durchschnittlich rund 3 Mal pro Woche die Alarmierung einer Abteilung der Feuerwehr Renningen.



Einzelauswertung Gebäudebrände des Jahres 2017 (gemeldete Lage)

Nr.	Datum	Notruf-Eingang	ZB	Ortsteil	Straße	Bemerkung	Ausrück-zeit erstes Fahrzeug	Eintreff-zeit erstes Fahrzeug	Stärke nach 10 Minuten	Stärke nach 15 Minuten	Gesamt-stärke Einsatz-stelle	Bereit-schaft Feuer-wehr-haus	Beteiligte Einheiten
1	07.01.2017	05:30	2	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	Schwelbrand Matratzenlager	00:05	00:07	29	38	38	19	2
2	05.02.2017	07:29	2	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	Schwelgeruch an Heizkörper	00:05	00:06	11	11	11	5	1
3	07.02.2017	20:10	2	Malmsheim	Waldhornplatz 4	Rauchentwicklung in CAP-Markt	00:05	00:07	11	11	11	3	1
4	04.03.2017	21:13	2	Renningen	Merowingerweg 1	Rauchentwicklung in Wohnung	00:03	00:05	29	29	29	22	2
5	25.03.2017	23:30	2	Malmsheim	Heimsheimer Straße 31	Rauchentwicklung in Lehrwerkstatt	00:06	00:12	1	22	22	12	2
6	05.06.2017	04:26	2	Renningen	Weil der Städter Straße 51	Rauchentwicklung im Untergeschoss	00:05	00:08	37	37	37	11	2
7	09.07.2017	02:12	2	Renningen	Sophie-Scholl-Straße 11	Rauchentwicklung in Heizraum	00:03	00:07	27	27	27	17	2
8	28.07.2017	12:37	1	Malmsheim	Heimsheimer Straße 18	Küchenbrand	00:05	00:06	11	25	25	13	2
9	07.08.2017	22:02	2	Renningen	Bahnhofstraße 60	Friteusenbrand in Gaststätte	00:03	00:05	36	36	36	16	2
10	03.10.2017	19:02	2	Malmsheim	Voithstraße 16	BMA-Auslösung durch angebranntes Essen	00:05	00:08	25	25	25	11	2
11	17.11.2017	06:19	2	Renningen	Raitestraße 26	BMA-Auslösung durch angebranntes Essen	00:06	00:08	27	27	27	18	2
12	08.12.2017	15:11	1	Renningen	Lange Straße 45	Privater Rauchwarnmelder, Essen angebrannt	00:04	00:06	16	25	25	21	2

Anmerkungen:

Die Ausrück- und Eintreffzeiten beziehen sich auf das erstausrückende / ersteintreffende Löschfahrzeug.

Die Einzelbetrachtung zeigt, dass die Feuerwehr der Stadt Renningen bei den real „heißen Lagen“ die Schutzziel-Kriterien „Eintreffzeit“ und „Personalstärke“ im Wesentlichen zuverlässig erfüllen konnte.



Einzelauswertung BMA-Alarme des Jahres 2017

Nr.	Datum	Notruf-Eingang	ZB	Ortsteil	Straße	Bemerkung	Ausrückzeit erstes Fahrzeug	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke nach 10 Minuten	Stärke nach 15 Minuten	Gesamtstärke Einsatzstelle	Bereitschaft Feuerwehrhaus	Beteiligte Einheiten
1	31.01.2017	07:39	1	Renningen	Dornierstraße 4	BMA-Fehlalarm	00:09	00:12	3	22	22	12	2
2	22.02.2017	09:50	1	Renningen	Benzstraße 40	BMA-Fehlalarm	00:09	n. a.	5	5	5	19	2
3	26.02.2017	18:47	2	Renningen	Benzstraße 42	BMA-Fehlalarm	00:04	00:09	24	24	24	15	2
4	28.02.2017	09:46	1	Renningen	Industriestraße 18	BMA-Fehlalarm	00:04	00:08	15	21	21	8	2
5	15.03.2017	09:25	1	Renningen	Industriestraße 18	BMA-Fehlalarm	00:07	00:09	15	15	15	5	2
6	15.03.2017	15:25	1	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	BMA-Fehlalarm	00:06	00:08	17	26	26	9	2
7	16.03.2017	14:34	1	Renningen	Industriestraße 18	BMA-Fehlalarm	00:04	n. a.		14	14	9	2
8	16.03.2017	19:50	2	Renningen	Industriestraße 18	BMA-Fehlalarm	00:04	00:08	19	28	28	24	2
9	17.03.2017	19:08	2	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	BMA-Fehlalarm	00:06	00:08	14	26	26	21	2
10	19.03.2017	18:49	2	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	BMA-Fehlalarm	00:05	00:07	28	28	28	25	2
11	25.03.2017	10:38	2	Malmsheim	Voithstraße 16	BMA-Fehlalarm	00:04	00:08	n. a.		23	9	2
12	05.04.2017	22:11	2	Malmsheim	Voithstraße 16	BMA-Fehlalarm	00:04	00:07	13	30	30	23	2
13	07.04.2017	14:13	1	Renningen	Raitestraße 8	BMA-Fehlalarm	00:06	00:09	16	25	25	5	2
14	02.05.2017	22:51	2	Malmsheim	Voithstraße 16	BMA-Fehlalarm	00:05	00:06	13	29	29	17	2
15	05.05.2017	13:51	1	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	BMA-Fehlalarm	00:04	00:07	24	27	27	11	2
16	18.05.2017	17:02	2	Malmsheim	Heimsheimer Straße 31	BMA-Fehlalarm	00:05	00:06	25	25	25	15	2
17	23.05.2017	16:00	1	Renningen	Industriestraße 18	BMA-Fehlalarm	00:05	00:09	22	23	23	14	2
18	27.05.2017	00:30	2	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	BMA-Fehlalarm	00:04	00:08	15	26	26	12	2
19	31.05.2017	00:57	2	Malmsheim	Albstraße 21	Privater Rauchwarnmelder	00:07	00:12	3	28	28	11	2
20	13.07.2017	17:42	2	Renningen	Benzstraße 42	BMA-Fehlalarm	00:04	00:09	26	26	26	17	2
21	13.08.2017	20:39	2	Renningen	Güthlerstraße 26	Privater Rauchwarnmelder	00:04	00:06	28	28	28	12	2
22	25.08.2017	19:54	2	Malmsheim	Voithstraße 16	BMA-Fehlalarm	00:03	00:04	7	21	21	9	2
23	04.11.2017	23:55	2	Renningen	Benzstraße 40	BMA-Fehlalarm	00:05	00:09	26	27	27	15	2
24	10.11.2017	13:54	1	Renningen	Magstadter Straße 17	Privater Rauchwarnmelder	00:04	00:07	22	22	22	13	2
25	15.11.2017	12:32	2	Renningen	Benzstraße 40	BMA-Fehlalarm	00:06	00:09	14	20	20	6	2
26	17.11.2017	16:52	1	Malmsheim	Voithstraße 16	BMA-Fehlalarm	00:04	00:05	13	26	26	11	2
27	30.11.2017	22:37	2	Malmsheim	Voithstraße 16	BMA-Fehlalarm	00:03	00:07	11	27	27	14	2
28	11.12.2017	06:27	2	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	BMA-Fehlalarm	00:06	00:08	16	27	27	10	2
29	20.12.2017	13:44	1	Renningen	Industriestraße 18	BMA-Fehlalarm	00:05	00:07	23	23	23	11	2
30	22.12.2017	01:05	2	Renningen	Gottfried-Bauer-Straße 90	BMA-Fehlalarm	00:05	00:07	27	27	27	9	2

Anmerkungen: Die Ausrück- und Eintreffzeiten beziehen sich auf das erstausrückende / ersteintreffende Löschfahrzeug. (Def. „Fehlalarm“ = kein Brandereignis)

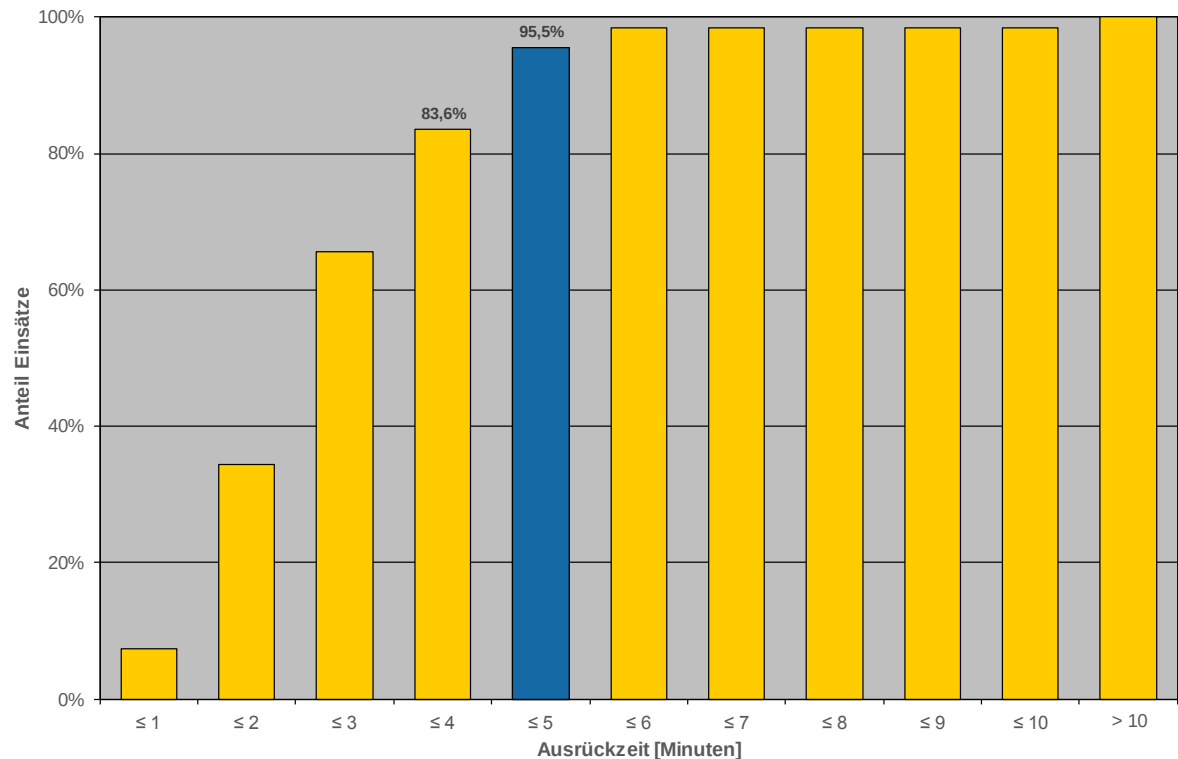
Die Einzelbetrachtung der BMA-Fehlalarme zeigt, dass die Schutzziel-Kriterien im Wesentlichen erfüllt wurden.



Auswertung der Ausrückzeiten des Jahres 2017

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [Minuten]
Renningen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	24	5,1
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	39	4,8
Malsheim	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	20	4,8
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	34	4,8

Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017



Die Einsatzauswertung des Jahres 2017 ergibt, dass beide Abteilungen der Feuerwehr Renningen durchschnittlich rund 5 Minuten nach der Alarmierung von ihrem jeweiligen Feuerwehrhaus ausrücken.

Die Grafik zeigt, dass bei 95,5% der Einsätze eine Ausrückzeit von ≤ 5 Minuten erreicht wird.



Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	9
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	18
Kapitel 3: Schutzziel	31
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	64
Kapitel 6: SOLL-Konzept	76
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	92
<i>Anlagenverzeichnis</i>	97
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	104



SOLL-Konzept

Die Formulierung des SOLL-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 3 definierten Schutzziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der IST-Zustand wird dem SOLL-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Das SOLL-Konzept gliedert sich in die Abschnitte:

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge

In diesem Abschnitt wird der SOLL-Zustand definiert und gleichzeitig dem IST-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.



Standortstruktur

- ☐ Zur Abdeckung des Stadtgebietes für den Brandschutz werden 2 Standorte der Feuerwehr unterhalten.
- ☐ An den beiden Standorten Renningen und Malmsheim besteht über die derzeit laufenden Umbaumaßnahmen hinaus kein Handlungsbedarf.

Zur fristgerechten Abdeckung des Stadtgebietes werden 2 Standorte der Feuerwehr unterhalten.

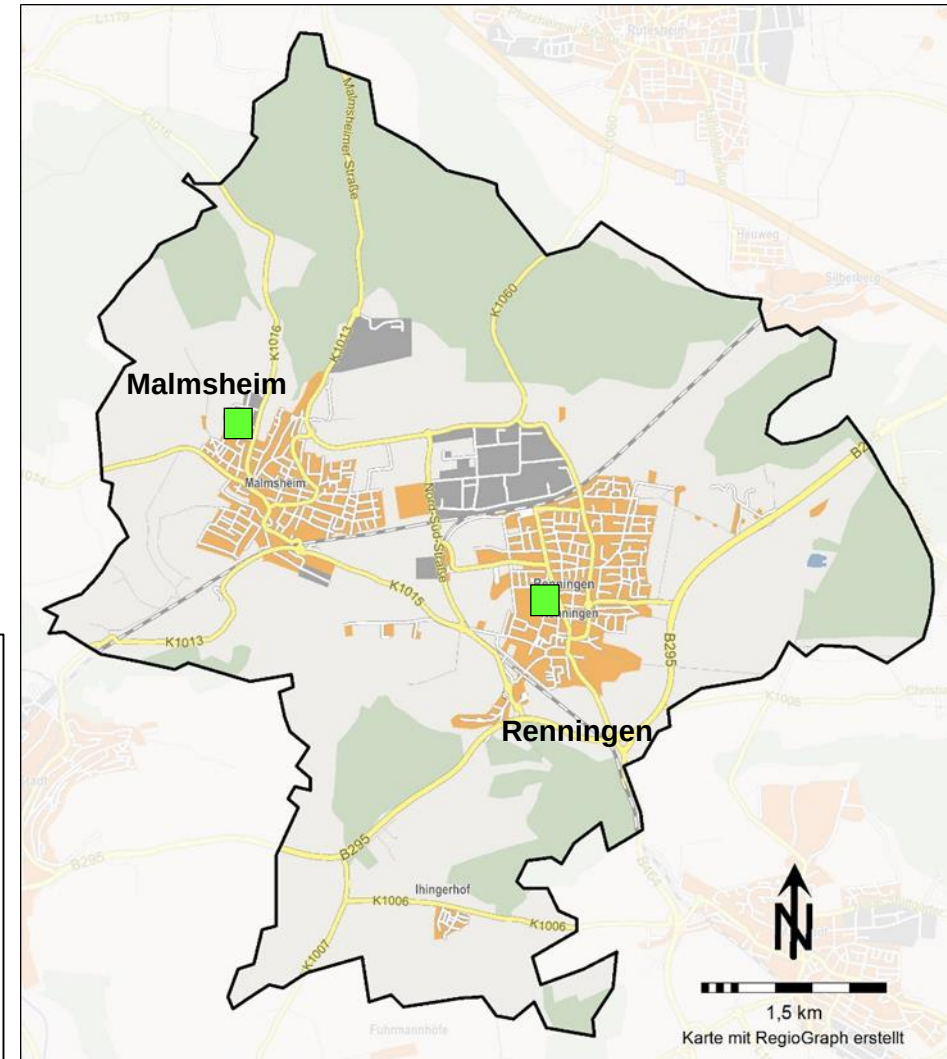
- = derzeit kein Handlungsbedarf
- = Handlungsbedarf
- = dringender Handlungsbedarf

Stand: 24.05.2018

Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seiten näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion des Standortes notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Feuerwehrbedarfsplan haben.

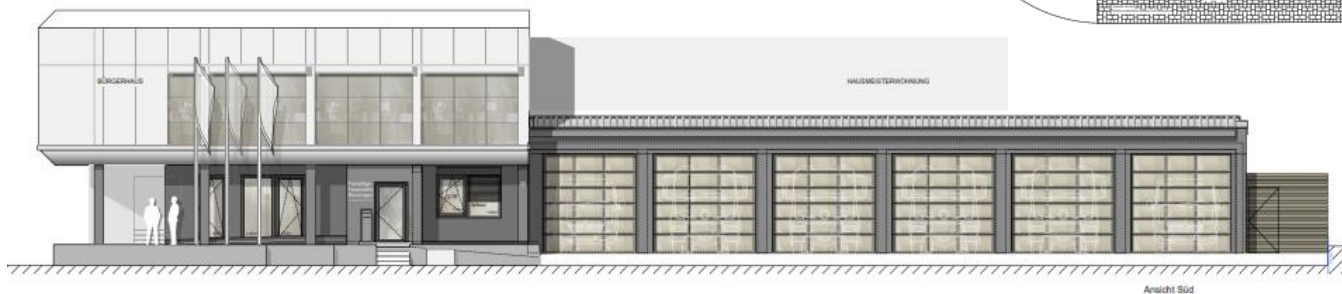
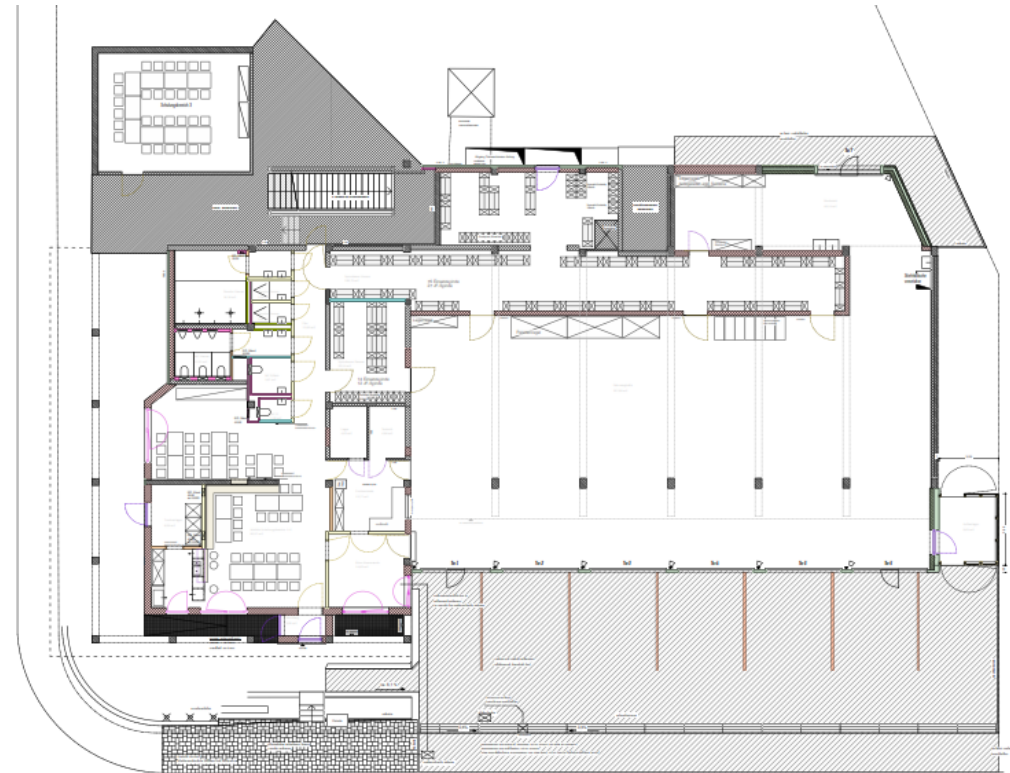
Ob und in welchem Umfang einzelne Maßnahmen notwendig sind, lässt sich nicht unmittelbar aus der Bewertung der IST-Situation ableiten.



Bauliche Maßnahmen

Feuerwehrhaus Renningen

- ❑ Nach der Sanierung sind neben den üblichen Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung keine bedarfsplanrelevanten Handlungsbedarfe gegeben.





Bauliche Maßnahmen

Feuerwehrhaus Malsheim

- ❑ Neben den üblichen Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung sind derzeit keine bedarfsplanrelevanten Handlungsbedarfe gegeben.

➔ **derzeit kein Handlungsbedarf gegeben**



Personelle Maßnahmen / Einleitung

- ☐ Das Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.
- ☐ Da die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr vor allem von einer ausreichenden Personalstärke abhängig ist, fällt grundsätzlich der Gemeinde die Aufgabe zu, geeignete Maßnahmen zur Gewinnung von Freiwilligen für den Feuerwehrdienst zu entwickeln und umzusetzen.
- ☐ Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen ist absehbar, dass die Selbstverständlichkeit, mit der sich Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahrzehnten bei den Feuerwehren engagiert haben, weiter abnehmen wird. Allein die intensive Unterhaltung von Jugendfeuerwehren wird bei weitem nicht mehr ausreichen, den Personalbedarf der Feuerwehren zukünftig zu decken.
- ☐ In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sollte daher ein langfristiges Zukunftskonzept im Rahmen eines Gesamt-Personalkonzeptes der Stadt Renningen aufgestellt werden.



Personelle Maßnahmen / Alarmierung

- ☐ Die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Schutzziel können von der Feuerwehr Renningen aus planerischer Sicht durch parallele Alarmierung der jeweils anderen Abteilung selbst erreicht werden.
- ☐ Bei personalintensiven Einsätzen (insbesondere bei größeren Gebäudebränden) sollten im Rahmen der AAO besonders werktags tagsüber (Mo.-Fr.) wie bisher benachbarte Feuerwehren parallel und zeitgleich alarmiert werden.



Personelle Maßnahmen / Personal und Ausbildungsstand

- ❑ Die Verfügbarkeit der Feuerwehr Renningen ist tagsüber deutlich reduziert. Aus planerischer Sicht sind die Abteilungen werktags tagsüber dennoch zuverlässig einsatzbereit.

Einheit	Anzahl Aktive	Mo.-Fr. tagsüber verfügbare Kräfte	Anteil AGT [absolut]	Anteil Ma [absolut]	Anteil Ma-DLK [absolut]	Anteil FS C/CE/2 [absolut]	Anteil GF [absolut]	Anteil ZF [absolut]
Renningen	89	11	7	6	6	6	1	1
Malsheim	43	11	7	7	1	7	6	1
Summe	132	22	14	13	7	13	7	2

- ❑ Der Anteil an tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträgern sollte weiter erhöht werden.
- ❑ In der Abteilung Renningen sollte die Zahl der tagesverfügbaren Führungskräfte erhöht werden.
- ❑ Zur langfristigen Stabilisierung der derzeitigen Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr notwendig.



Personelle Maßnahmen / Tagesverfügbarkeit

Durch die Auspendlerquote ist die Verfügbarkeit Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt [65%, vgl. Abschnitt 4.2]. Daher sollte unbedingt versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die derzeit zuverlässige Tagesverfügbarkeit zu stabilisieren und weiter zu verbessern.

- ☐ Es sollten Mitglieder geworben werden, die auch werktags tagsüber verfügbar sind.
- ☐ Es sollte geprüft werden, ob sich werktags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können. (Anregung einer kreisweiten Erfassung)

[Gesamtzahl der Einpendler in die Stadt Renningen: rund 5.362, vgl. Abschnitt 2.1]



Personelle Maßnahmen / städtische Mitarbeiter

- ❑ Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu stabilisieren, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen Mitarbeitern der Stadt. Derzeit sind von 455 städtischen Mitarbeitern 4 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (davon 1 hauptamtlicher Kommandant und 1 Gerätewart).
[Siehe Beispiel der Stadt Hofgeismar in der Anlage.]
- ❑ Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern sollte die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden. [Siehe hierzu auch den Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ in der Anlage.]
- ❑ Der Arbeitgeber „Kommune“ sollte in Bezug auf die Förderung von Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr als gutes Beispiel vorangehen.



Fahrzeugkonzept / Einleitung

- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.
- ❑ Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt neben dem IST-Stand 2018 das kurz- bis mittelfristige und das langfristige Fahrzeug-SOLL-Konzept.
- ❑ Soweit im kurz- bis mittelfristigen Fahrzeug-SOLL-Konzept Veränderungen im Fahrzeugtyp vorgesehen sind, sind diese in der Tabelle farblich hinterlegt.
- ❑ Die zur Umsetzung des SOLL-Konzepts kurz- bis mittelfristig erforderlichen Maßnahmen werden auf der nachfolgenden Seite erläutert.



Fahrzeugkonzept / Tabelle

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Renningen	11.260	89	1	KdoW	2012	6	KdoW	KdoW	-
			2	HLF 20/16	2012	6	HLF 20/16	HLF 20	-
			3	LF 16/12	1997	21	LF 16/12	HLF 20	Ersatzteilprobleme!
			4	DLK 23/12	1992	26	DLK 23/12	DLK 23/12	Ersatz geplant für 2022
			5	RW 1	1987	31	GW-L2	GW-L2	bereits in Beschaffung
			6	ELW 1	2003	15	ELW 1	ELW 1	-
			7	MTW	2016	2	MTW	MTW	-
Malmsheim	7.089	43	8	LF 20	2006	12	LF 20	LF 20	-
			9	LF 10	2016	2	LF 10	LF 10	-
			10	MTW	1996	22	GW-L1	GW-L1	voraussichtliche Alternative
			11	MTW	2018	0	MTW	MTW	-



Überlegungen zum Fahrzeugkonzept

- ☐ Für das Stadtgebiet sind bei der derzeitigen Standortstruktur zwei Löschfahrzeuge in jeder Abteilung grundsätzlich bedarfsgerecht.
- ☐ Als bedingte fahrzeugtechnische Redundanz (geplant [Werkstattbesuche], ungeplant [technischer Defekt]) ist aufgrund der durch die Standortstruktur gegebenen Unterstützungsmöglichkeiten aus planerischer Sicht kein weiteres Löschfahrzeug notwendig.
- ☐ Für die Stadt Renningen ist ein ELW 1 weiterhin bedarfsgerecht (siehe auch „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008: „Ein ELW 1 ist für Gemeinden ab mindestens 10.000 Einwohnern angezeigt.“).
- ☐ Weiterhin ist die von der Feuerwehr geplante Vorhaltung eines GW-L2 als flexible Logistikkomponente für die Gesamtstadt sinnvoll.
- ☐ Die Anzahl der im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden MTW (zum Personaltransport bei Einsätzen [auch Ablösung und Rücktransport], für Fahrten zu Lehrgängen und Ausbildungen usw., als kleines Nachschubfahrzeug) ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Alternativ zur nächsten Ersatzbeschaffung eines MTW sollte der Standort Malsheim aus planerischer Sicht allerdings ein kleines Logistik-Fahrzeug (GW-L1) erhalten. Damit bestünde dort neben der nötigen Kapazität für den Personaltransport (6 Personen) zusätzlich eine kleine, vielseitig einsetzbare Logistikkomponente.



Maßnahmen kurz- bis mittelfristig *

- ☐ Die DLK 23/12 (Baujahr 1992) der Abteilung Renningen wird ersatzbeschafft.
- ☐ Der MTW (Baujahr 1996) der Abteilung Malsheim wird bei Außerdienststellung durch einen GW-L1 ersetzt.

Bereits in Beschaffung:

- ☐ Für den RW 1 (Baujahr 1987) der Abteilung Renningen wird ein GW-L2 beschafft.

*) Ohne Ersatzbeschaffungen bei ungeplanterem Ausfall von Fahrzeugen.

Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“

☐ Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung: Erfüllt durch die eigene Drehleiter der Abt. Renningen	10 bzw. 15 Minuten
☐ Hubrettungsfahrzeug zur Brandbekämpfung: Erfüllt durch die eigene Drehleiter der Abt. Renningen	25 Minuten
☐ Rüstwagen: Erfüllt durch den Rüstwagen der FF Leonberg	25 Minuten
☐ Gerätewagen-Gefahrgut: Erfüllt durch den GW-Gefahrgut der FF Leonberg oder der WF Bosch	30 Minuten
☐ ELW 1: Erfüllt durch eigenen ELW 1 der Abt. Renningen	20 Minuten
☐ Gerätewagen-Atemschutz: Erfüllt durch den AB-Atemschutz der FF Leonberg	30 Minuten
☐ Schlauchwagen SW 2000: Erfüllt durch den SW 2000 der FF Weil der Stadt	25 Minuten



Die Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ werden grundsätzlich erfüllt. Die Einhaltung der Richtwerte erfolgt dabei im Wesentlichen durch eigene Fahrzeuge.



Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	9
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	18
Kapitel 3: Schutzziel	31
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	64
Kapitel 6: SOLL-Konzept	76
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	92
<i>Anlagenverzeichnis</i>	97
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	104



[Def]

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
außerorts	hier: außerhalb der Grenze des Stadt-, Gemeinde- oder Amtsgebietes
BaWü	Baden-Württemberg
BMA	Brandmeldeanlage
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ETZ	Eintreffzeit
EW	Einwohner
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)

vgl. Definition auf dieser Seite



[Def]

Funktion(en) / Fu

FwDV

FwG

GF

GSG

Hilfsfrist(en)

Isochrone(n)

KatS

Kritischer Wohnungsbrand

LBO

LFV

Ma

vgl. Definition auf dieser Seite

Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird

Feuerwehrdienstvorschrift(en)

Feuerwehrgesetz

Gruppenführer

Gefährliche Stoffe und Güter

vgl. Definition in Abschnitt 3

Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus innerhalb einer bestimmten Zeit zu erreichen sind

Katastrophenschutz

Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]

Landesbauordnung

Landesfeuerwehrverband

Maschinist



[Def]

THL	Technische Hilfe (-Leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VU	Verkehrsunfall
werktags	In diesem Bedarfsplan: Montags bis Freitags
Worst-Case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB	Zeitbereich
ZB 1	Zeitbereich 1: Montag bis Freitag, 7 bis 17 Uhr = werktags tagsüber
ZB 2	Zeitbereich 2: Montag bis Freitag, 17 bis 7 Uhr; Samstage, Sonntage, Feiertage = nachts und am Wochenende
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)



Fahrzeuge

DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen
GW-AS	Gerätewagen-Atemschutz / Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GW-T	Gerätewagen-Transport
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MGV	Mobiler Groß-Ventilator
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechseladerfahrzeug (Trägerfahrzeug für Abrollbehälter (AB))
(AB-AS	Abrollbehälter-Atemschutz)



Kapitel 0: Zusammenfassung	4
Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	9
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial	18
Kapitel 3: Schutzziel	31
Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr	41
Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens	64
Kapitel 6: SOLL-Konzept	76
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	92
<i>Anlagenverzeichnis</i>	97
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	104



Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Anlage 2: Artikel aus BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Januar 2007:
„Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ zzgl. Kommentar von LUELF & RINKE



Inhalt: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Quelle: BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Juni 2006

Verfasser: Horst Klinge

Die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus kommunalen Mitarbeitern am Beispiel der Stadt Hofgeismar

ZU GUTER LETZT

Mitgliederwerbung einmal anders – 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag

Dass die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar (Hessen) gleich 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag gewinnen könnte, damit haben weder Bürgermeister Heinrich Sattler noch Stadtbrandinspektor Robert Mohr gerechnet. Beide hatten bei einer Personalversammlung vor städtischen Mitarbeitern motivierende Vorträge gehalten, um für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar zu werben. Diesem Aufruf folgten 17 Angestellte und Arbeiter der städtischen Verwaltung, des Bauhofes und des Klärbetriebes. Während ihrer (bezahlten!) Arbeitszeit erwarben sie im 70-stündigen Feuerwehr-Grundlehrgang die notwendigen Grundkenntnisse des »Feuerwehr-Handwerks« in Theorie und Praxis. Mit ihrer Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar stehen nun insgesamt 68 aktive Mitglieder für den Einsatzdienst zur Verfügung. »Gut investiertes Geld für eine sichere Zukunft«, ist sich Bürgermeister Heinrich Sattler als oberster Chef der Hofgeismarer Feuerwehrleute und der städtischen Finanzen sicher. Der innovative Schritt im nordhessischen Hofgeismar beweist, dass auch die öffentlichen Arbeitgeber vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen können, um ihre Mitarbeiter für den »doppelten Einsatz« – für die Arbeit und den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr – zu gewinnen. (H. Klinge)

*Gleich 17 Mitarbeiter der Stadt Hofgeismar konnten dazu motiviert werden, als aktive Einsatzkräfte in die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar einzutreten.
(Foto: Ditzel/Hofgeismar Aktuell)*



Der Artikel zeigt beispielhaft, dass auch aus bereits vorhandenen kommunalen Stellen neue Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden können. Dies wirkt sich besonders auf die Tagesverfügbarkeit positiv aus, da sich diese Kräfte in der Regel innerhalb der Kommune aufhalten.



Inhalt:

- a) Artikel aus BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Januar 2007:
„Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“
- b) Kommentar von LUELF & RINKE

Quelle:

- a) „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007
- b) LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Verfasser:

- a) Jochen Thorns (BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung)
- b) LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH



Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr

Will der Arbeitgeber wegen des Wegfalls von Arbeitsplätzen eine entsprechende Anzahl von Kündigungen aussprechen, so muss er unter den betroffenen vergleichbaren Arbeitnehmern eine Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten treffen (Paragraf 1 Absatz 3 Kündigungsschutzgesetz – KSchG). Dies gilt nicht, soweit berechnete betriebliche Interessen der Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten entgegenstehen. Ein solches betriebliches Interesse kann für eine Gemeinde, die gesetzlich zum Brandschutz verpflichtet ist, darin begründet sein, dass durch die Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers dessen jederzeitige Einsatzmöglichkeit in der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden soll. Dies hat der zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts in einem Urteil am 7. Dezember 2006 (2 AZR 748/05) entschieden.

Die Klägerin war bei der beklagten Gemeinde als Reinigungskraft beschäftigt.

Wegen der teilweisen Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleistungsunternehmen kündigte die beklagte Gemeinde mehreren Reinigungskräften, darunter auch der Klägerin. Diese hat Kündigungsschutzklage erhoben und unter anderem eine fehlerhafte Sozialauswahl gerügt, weil die beklagte Gemeinde eine andere Reinigungskraft nicht in die Sozialauswahl einbezogen habe, die nach sozialen Gesichtspunkten vorrangig zur Kündigung angestanden hätte. Die beklagte Gemeinde hat demgegenüber geltend gemacht, dass für die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitnehmerin ein besonderes betriebliches Bedürfnis wegen deren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bestanden habe. Da die Gemeinde keine Berufsfeuerwehr unterhalte, sei sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Brandschutz auf den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen. Angesichts der gesunkenen Mitgliederzahlen

in der Freiwilligen Feuerwehr habe sie ein besonderes Interesse, die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Vorinstanzen (unter anderem das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 26. Januar 2005 – 4 Sa 504/04) haben der Klage mit der Begründung stattgegeben, der Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr habe keinen Bezug zum Arbeitsverhältnis. Die hiergegen eingelegte Revision der beklagten Gemeinde hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Die von der beklagten Gemeinde geltend gemachten Belange stehen angesichts der besonderen gesetzlichen Verpflichtung der Beklagten, den Brandschutz sicherzustellen, der Einbeziehung der betreffenden Arbeitnehmerin in die Sozialauswahl entgegen. Die Sache wurde an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen, da es zur Beurteilung der Wirksamkeit der Kündigung weiterer Tatsachenfeststellungen bedarf, teilte das Bundesarbeitsgericht in einer Presseinformation mit. (tho)

Quelle: „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007



Kommentar von LUELF & RINKE zum Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“

(vgl. BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe Januar 2007)

Unseres Erachtens nach würde eine Kommune nicht gesetzeswidrig handeln, wenn aus mehreren Bewerbern um eine gemeindliche Stelle bei gleicher Eignung ein Feuerwehrangehöriger bevorzugt würde.

Das Feuerwehrgesetz fordert in § 3: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."

Zu einer leistungsfähigen Feuerwehr gehört auch eine ausreichende personelle Verfügbarkeit im Zeitbereich werktags tagsüber.

Daher würden wir ein diesbezügliches Bestreben als Maßnahme zur Daseinsvorsorge ansehen.

Anmerkung: Dies stellt die fachliche Meinung von LUELF & RINKE, jedoch keine Rechtsberatung dar.

Im beigefügten Artikel berichtet die Zeitschrift "Brandschutz" über einen Fall, bei dem einer Angestellten beim Wegfall mehrerer städtischen Stellen nicht gekündigt wurde, da diese aufgrund der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Kreise mehrerer betroffener Mitarbeiter herausgenommen wurde.

Nachdem eine andere (von der Kündigung betroffene) Mitarbeiterin dagegen geklagt hatte, wurde diese Bevorzugung nach Ansicht der Richter unter Berücksichtigung sozialer Aspekte als gerechtfertigt eingestuft.

Man kann daher unserer Meinung nach die Mitgliedschaft in der Feuerwehr und die jederzeitige Einsatzmöglichkeit auch als Begründung für die Bevorzugung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter anführen.



LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de

Die Weitergabe des vorliegenden Dokuments in die Hände unbefugter Dritter sowie die teilweise oder vollständige Veröffentlichung von Ergebnissen (z.B. im Internet) ist grundsätzlich untersagt und bedarf der Zustimmung von LUELF & RINKE.